



VEREINE IN DER SCHWEIZ –  
DIE SCHWEIZ UND IHRE VEREINE

Beatrice Schumacher

VEREINE IN DER SCHWEIZ –  
DIE SCHWEIZ UND IHRE VEREINE

Ein historischer Überblick

Herausgegeben von  
Cornelia Hürzeler, im Auftrag des Migros-Kulturprozent  
Zürich, 2017

vitamin **B**  
*fit für den VEREIN*

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Gesellschaft, Bildung, Freizeit und Wirtschaft.  
[www.migros-kulturprozent.ch](http://www.migros-kulturprozent.ch)

vitamin B – fit für den Verein

Die Fachstelle für Vorstands- und Vereinsarbeit

Mit dem Angebot vitamin B leistet das Migros-Kulturprozent einen aktiven Beitrag zur Förderung des freiwilligen Engagements und zur Stärkung und Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft.

vitamin B unterstützt die Vereinsführung und die Vereinsarbeit seit 2000 mit praxisnaher Weiterbildung, Fachberatung, Arbeitshilfen, Publikationen, Studien und weitere Informationen.

Fachstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich

[info@vitaminb.ch](mailto:info@vitaminb.ch), [www.vitaminb.ch](http://www.vitaminb.ch)

## VORWORT

### MEHRWERT ZIVILGESELLSCHAFT

Schätzungsweise 100 000 Vereine gibt es in der Schweiz; die meisten davon sind lokal verankert. Sie unterstützen das Gemeinwesen enorm: Sie leisten Integrationsarbeit, sie versammeln Menschen mit gemeinsamen Interessen und organisieren deren Interessenvertretung, sie fördern Gemeinschaften und Freizeitaktivitäten, und sie übernehmen Aufgaben der öffentlichen Hand, mit oder ohne Mandat.

Die Vereine als Akteure der Zivilgesellschaft haben sich seit der Aufklärung im 18. Jahrhundert von ständisch geprägten Sozietäten hin zu einer emanzipatorischen Bewegung entwickelt. Die moderne Schweiz ist seit 150 Jahren geprägt vom Subsidiaritätsprinzip und der individuellen und gesellschaftlichen Verantwortung jeder und jedes Einzelnen. Dieser Gesellschaftsvertrag regelt das Zusammenspiel zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft wird angesichts der kommenden gesellschaftlichen Herausforderungen eine noch stärkere Rolle einnehmen und sich neu definieren müssen: einerseits angesichts des Rückzugs des Staats auf seine Kernaufgaben und andererseits als Beitrag zur Lösung von Problemen, die weder vom Staat noch vom Markt oder der Familie lösbar sind.

Freiwilligkeit und Zivilgesellschaft verstehen sich in der Schweiz nicht als Gegensatz zum Staat, sondern als Ergänzung, allenfalls als Korrektiv oder als Innovationsort. Während der Staat in erster Linie für den Vollzug der gesetzlichen Grundlagen verantwortlich ist, liegt die Innovationskraft für neue Impulse oft bei der Zivilgesellschaft. Diese ist der Antreiber für innovative Ansätze zur Bewältigung der gesellschaftlichen Aufgaben. Mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement werden nicht fehlende Ressourcen der öffentlichen Hand substituiert, sondern die Zivilgesellschaft gestaltet den gesellschaftlichen Wandel aktiv mit: Sie ist damit auch Anstifterin neuer Ideen und Konzepte.

Die Schweiz ist das Land der Vereine. Die Zivilgesellschaft und ihre Akteure in der Schweiz sind ein Erfolgsmodell, und es spricht vieles dafür, dass sie das in Zukunft noch vermehrt sein werden.

Das Migros-Kulturprozent unterstützt die Zivilgesellschaft über die Stärkung des Schweizer Vereinswesens seit dem Jahr 2000 mit dem Projekt vitamin B, der Fachstelle für Vereinsarbeit.

Weiterbildungsangebote, Fachberatung, Informationen und Studien gehören zum Kernangebot von vitamin B. 2015 wurde die Fachstelle 15 Jahre alt, und sie hat die Historikerin Beatrice Schumacher beauftragt zu forschen, wie das Vereinswesen in der Schweiz im Spiegel der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung entstanden ist und wie es sich im Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verändert, aber auch diesen Wandel mitgeprägt hat.

Die Herausforderungen auf der globalen Ebene und der daraus folgende Strukturwandel in der Schweiz brauchen auch künftig Menschen, die sich solidarisch verhalten, die Verantwortung übernehmen und bereit sind, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Es braucht Rahmenbedingungen, die es künftigen Generationen erlauben, Verantwortung übernehmen zu können. Und es braucht die Diskussion darüber, wer künftig im Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft, Privaten welche Aufgaben übernehmen soll und wie hegemoniale Ansprüche von Akteuren zugunsten einer Kooperationskultur transformiert werden können.

Der vorliegende Fachartikel schaut zurück und legt damit die Basis für den Blick in die Zukunft und die Frage, wie die Zivilgesellschaft «fit für die Zukunft» wird.

Cornelia Hürzeler  
Direktion Kultur und Soziales  
Migros-Genossenschafts-Bund  
Trägerschaft vitamin B

I	EINLEITUNG	8
	<i>Textaufbau</i>	8
II	1700–1830: VON DEN AUFKLÄRERISCHEN SOZietäten ZUM BÜRGERLICHEN VEREIN	10
	<i>Neues Wissen, neues Weltbild</i>	11
	<i>Aufgeklärte Gesellschaften in der Schweiz</i>	11
	<i>Vertrag als rechtliche Basis</i>	13
	<i>Toleranz der Obrigkeiten</i>	14
	<i>Neue Moral als roter Faden</i>	14
	<i>Früher moralischer Erziehungsversuch in Zürich</i>	15
	<i>Neuer bürgerlicher Mann im Zentrum der aufgeklärten Moral</i>	15
	<i>Beweis der natürlichen Ungleichheit der Geschlechter</i>	16
	<i>Langfristige Folgen für Vereine</i>	17
	<i>Im Übergang zur modernen Schweiz</i>	17
	<i>Auflösung der Zünfte</i>	18
	<i>Die liberale Elite organisiert sich</i>	18
	<i>Gemüt und Innerlichkeit</i>	18
	<i>Organisationsstrukturen für den Verein</i>	19
III	1830–1880: LIBERALE VEREINE UND POLITISCHER PATRIOTISMUS	20
	<i>Liberal dominierter Patriotismus</i>	22
	<i>Soziale Aufgaben werden an Frauen delegiert</i>	22
	<i>Gemeinnützige Männer auf dem Vormarsch</i>	23
	<i>Beschränkte Vereinsfreiheit für Handwerker und Arbeiter</i>	24
	<i>Handwerker-Vereinigen</i>	25
	<i>Bundessubventionen</i>	25
	<i>Wirtschaftliche und berufliche Interessen</i>	26
	<i>Einflussnahme auf die Revision der Bundesverfassung 1874</i>	27
IV	1880–1960: POPULÄRE VEREINSKULTUR UND INTERESSEN- POLITIK IM BUNDESSTAAT	28
	<i>Geburt des modernen Vereinsrechts</i>	30
	<i>Verbände durchdringen Staat und Gesellschaft</i>	31

	<i>Handels- und Industrieverein</i>	31
	<i>Gewerkschaften</i>	32
	<i>Parteien greifen zur Vereinsform</i>	32
	<i>Bürgerliche Frauen betreten die Bühne der Politik</i>	33
	<i>Sittlichkeitsvereine werden zum Erfolgsmodell</i>	33
	<i>Erster weiblicher Dachverband</i>	33
	<i>Kampf gegen die Prostitution mobilisiert bürgerliche Frauen</i>	34
	<i>Fraueninteressen auf Bundesebene</i>	35
	<i>Frauenstimmrecht</i>	35
	<i>Katholisches Milieu</i>	36
	<i>Arbeiterkulturvereine</i>	36
	<i>Heimatvereine</i>	37
	<i>Krise des Bürgertums um 1900</i>	37
	<i>Lebensreform und Naturismus</i>	38
	<i>Erster Weltkrieg</i>	39
	<i>Sport</i>	40
	<i>Frauensport</i>	41
V	1960–2015: ZIVILGESELLSCHAFTLICHES HANDELN IN DER PLURALISIERTEN GESELLSCHAFT	42
	<i>Der Verein löst sich aus den bürgerlichen Fesseln</i>	43
	<i>Erschütterungen der traditionellen Vereinswelt</i>	44
	<i>Globalisierung</i>	45
	<i>Zivilgesellschaftliche Selbsthilfe</i>	45
	<i>Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft</i>	46
	<i>Die Erfindung des Dritten Sektors</i>	46
VI	FAZIT	48
	<i>Wandel der Funktionen</i>	48
	<i>Emanzipatorisch – bevormundend</i>	49
	<i>Staatskritisch – staatsfördernd – staatsdurchdringend</i>	49
	<i>Integrierend – separierend</i>	50
VII	LITERATUR	52

# I

## EINLEITUNG

Vereine haben in der Schweiz eine rund 300-jährige Geschichte. Sie sind zentraler Träger des zivilgesellschaftlichen Lebens. Die sehr einfache Rechtsform macht sie zum beliebten und allen gesellschaftlichen Schichten leicht zugänglichen Instrument der Selbstorganisation. Diesem Befund steht die gelegentlich vorgebrachte Einschätzung gegenüber, Vereine seien eine überkommene Einrichtung.

Dass Vereine heute sowohl als attraktives Instrument wie auch als etwas aus der Mode gekommen wahrgenommen werden können, spiegelt den jüngsten Wandel ihrer gesellschaftlichen Funktionen. Dieser Wandel ist Teil der nach 1960 einsetzenden umfassenden Transformation der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, deren Grundlagen in der Zeit der Aufklärung formuliert worden sind. Vereine sind davon stark betroffen, da sie ein wichtiger Bestandteil dieser Gesellschaftsordnung sind und sie mit hervorgebracht haben.

Die Geburtsstunde der Vereine liegt im 19. Jahrhundert. Die Voraussetzungen dafür werden aber bereits im 18. Jahrhundert geschaffen: Im Zuge der Ablösung von absolutistischen durch republikanisch-demokratische Staats- und Regierungsformen setzt sich die Auffassung durch, dass sich Private aus freier Entscheidung zusammenschliessen und sich mit öffentlichen Angelegenheiten wie etwa der Volkswirtschaft, der Bevölkerungsstatistik oder der geltenden Moral befassen dürfen – Fragen, die zuvor der Obrigkeit vorbehalten waren.<sup>1</sup> Es entsteht erstmals eine öffentliche Sphäre und die Idee einer Zivilgesellschaft.<sup>2</sup> Das autonom handelnde Individuum, freiwillige gesellschaftliche Selbstorganisation und der Vertrag als Basis zur Regelung gegenseitiger Beziehungen werden neue Standards. Darauf basiert auch das moderne Verständnis einer privaten Vereinigung. Inhaltlich sorgen aufklärerische Moralvorstellungen für eine langfristige Orientierung, die im 19. Jahrhundert adaptiert und nach 1960 radikal infrage gestellt und aufgelöst wird.

### *Textaufbau*

Dieser Überblickstext zur Geschichte der Vereine in der Schweiz blendet zurück in die Zeit um 1700 und spannt den Bogen bis ins frühe 21. Jahrhundert. Er ist chronologisch gegliedert und skizziert den Wandel von Funktionen und Formen von

Vereinen auf dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz. Er zeigt dabei die Bedeutung von Ordnungsvorstellungen auf. Dazu zählen namentlich die sich ausdifferenzierenden Auffassungen von Staat und Wirtschaft, Autorität und Demokratie, Geschlechterordnung und Körperverständnis, Sitte und Moral.

Der Wandel wird im Allgemeinen und auch am Beispiel konkreter Vereine aufgezeigt. In den Blick rücken Vereinigungen von der bildungsbürgerlichen Wissenschaftsgesellschaft des 18. Jahrhunderts über die weitverbreiteten gemeinnützigen Vereine, das populäre Massenphänomen der Turnvereine bis hin zu einflussreichen Interessenverbänden. Vereinigungen, die öffentlich wirksame Tätigkeiten verfolgen, erhalten mehr Gewicht gegenüber Vereinen, die private Zwecke verfolgen. Die unterschiedliche Nutzung des Vereins durch Männer und Frauen ist durchgängig Thema. Der «Verein» wird generell als ein Instrument gesellschaftlicher Selbstorganisation verstanden. Die Geschichte des Vereinswesens erscheint in dieser Perspektive als Spiegel von Bedürfnissen und Interessen sowie der Fähigkeit zu Krisenbewältigung, Erneuerung und Wandlungsfähigkeit der Gesellschaft respektive einzelner gesellschaftlicher Gruppen.

Die unterschiedlichen Funktionen und die soziale Verbreitung von Vereinen in Gesellschaft und Staat spiegeln sich in den rechtlichen Grundlagen wider. Skizziert wird die Ausgestaltung der inneren organisatorischen Gesetze wie auch der äusseren, staatlichen Regelungen von der Bewilligungspflicht durch die Obrigkeit bis hin zur Integration des Vereinsrechts in die Kodifikationen des schweizerischen Privatrechts.

---

1 Hardtwig 1990, S. 794–796.

2 Der englische Philosoph John Locke bezeichnete mit «civil society» den gesamten Raum des Politischen, ohne Abgrenzung zum Staat. Immanuel Kant verwandte den Begriff später zur Bezeichnung einer vom Staat unterschiedenen Sphäre des Öffentlichen.

## II

1700–1830

### VON DEN AUFKLÄRERISCHEN SOZietÄTEN ZUM BÜRGERLICHEN VEREIN



Seit ungefähr 1700 gründen zumeist junge Männer der lokalen oder regionalen Eliten Diskussionszirkel, die sie als Gesellschaften oder Sozietäten bezeichnen. Sie sind Magistraten, Pfarrer, Geistliche, Gelehrte, Handelsleute und Unternehmer und gehören einer gebildeten urbanen oder ländlichen Elite an. Männer aus der Unterschicht finden nur selten Aufnahme in die Zirkel. Zwei bekannte Ausnahmen sind der Zürcher «Kleinjogg» (Jakob Gujer) oder der «arme Mann aus dem Tockenburg» (Ulrich Bräker).

### *Neues Wissen, neues Weltbild*

Ein immenser Wissensdurst treibt diese Männer der künftigen Bildungselite an. Physik, Anatomie, Medizin und Philosophie, Ökonomie und Staatstheorien bis hin zu Bevölkerungsstatistik zeichnen ein neues Bild der Welt und des Menschen. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass die gesellschaftliche Ordnung nicht von einem Ort ausserhalb der sozialen Welt – von Gott, einem König oder tradierten Normen –, sondern innerhalb der Gesellschaft selber geformt wird. Nicht mehr Geburt und ständische Zugehörigkeit gelten als gesellschaftsformende Kräfte, sondern das «befreite», autonom handelnde und selbstverantwortliche Individuum. Die derart aus göttlicher und kirchlicher Ordnung entlassenen Menschen brauchen eine neue Orientierung, eine neue Ethik. Sie finden sie in den sich herauschälenden Wissenschaften vom Leben und vom Menschen, wie etwa der Physiologie, sowie im Rückgriff auf das sogenannte Naturrecht. Eng damit verknüpft, wird auch die Ungleichheit von Mann und Frau nun naturrechtlich begründet.

### *Aufgeklärte Gesellschaften in der Schweiz*

Im Lauf des 18. Jahrhunderts entsteht ein immer dichter werdendes Netz von Sozietäten in Europa und Nord- und Südamerika.<sup>3</sup> Die Schweiz spielt in der Sozietätenbewegung eine wichtige Rolle. Zahlreiche Schweizer Intellektuelle sind

als Mitglieder der wissenschaftlichen Akademien benachbarter Monarchien in das aufklärerische Netzwerk eingebunden und gründen in ihrer Heimat selber Gesellschaften.<sup>4</sup>

Für die Schweiz sind rund 400, teils sehr kurzlebige Gesellschaften bekannt. Das breite Spektrum der verfolgten Interessen zeigt den umfassenden Wissensdurst, der bald in einen ebenso umfassenden Willen zu Reformen mündet. Die aufklärerischen Gesellschaften werden zu Kommunikationskanälen, die Bildungseliten vernetzen und Wissen volkserzieherisch popularisieren. Sie werden deshalb oft pauschal als Reformgesellschaften bezeichnet.

Die Landschaft der aufgeklärten Gesellschaften in der Schweiz:<sup>5</sup>

- Wissenschaftliche Gesellschaften: Verhandeln seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert vor allem politische und historische Fragen, später Religion, Mathematik und Naturwissenschaften.
- Bildungsgesellschaften: Fördern das Interesse an einheitlicher Sprache sowie an Literatur und tragen mit der Gründung von Lesegesellschaften viel dazu bei, dass aufklärerisches Gedankengut breitere bürgerliche Schichten erreicht.
- Moralische Gesellschaften: Streben nach sittlicher Verbesserung und konzentrieren sich auf die Bildung von «Geist und Körper» von Mädchen und Knaben sowie auf die Bekämpfung des «Müssiggangs». Sie orientieren sich stark an englischen Vorbildern.
- Gemeinnützige Gesellschaften: Betätigen sich sowohl debattierend wie praktisch im Bereich sozialer Hilfeleistungen und Reformen, namentlich in Erziehung, Bildung und Armenwesen. Sie entstehen ab den späten 1770er-Jahren auf lokaler und überlokaler Ebene. Die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird zum Treffpunkt der liberal gesinnten reformierten wie katholischen Eliten, die patriotisch-nationalstaatliches Denken fördern und soziale Reformen vorbereiten. Vorläufer und Wegbereiter gemeinnütziger Gesellschaften sind die sogenannten Hilfsgesellschaften und Patriotischen Gesellschaften sowie vor allem die Helvetische Gesellschaft (1761/62–1797). Letztere gilt als Ausnahmeerscheinung: Universal und patriotisch orientiert, kultiviert sie in exaltiert-utopischer Manier einen auf Männerfreundschaft basierenden Gemeinsinn.
- Ökonomische Gesellschaften: Treten als Vermittler der neuen physiokratischen Wirtschaftslehre auf, welche die Steigerung der Produktivität anstrebt. Es werden

allgemeinverständliche Periodika publiziert und Preisausschreiben organisiert. Die bekannteste und wichtigste ist die noch heute bestehende Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern (gegründet 1759, zahlreiche Zweiggeseellschaften).<sup>6</sup> – Politische Gesellschaften: Befassen sich mit republikanischer Staatskunde und historischer Quellenkunde sowie mit der Reform des Wehrwesens.

### *Vertrag als rechtliche Basis*

Die Gesellschaften geben sich gesellschaftsinterne Organisationsgesetze (Statuten), die schriftlich festgehalten und allen zugänglich sind. Zentral sind die Formulierung des gemeinsam verfolgten Zwecks sowie die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses. Damit setzen sie das neue aufklärerische Prinzip der vertraglichen Regelung gegenseitiger Beziehungen zwischen Individuen in Reinform um.

Das stellt eine historisch und vereinsrechtlich bedeutsame Veränderung dar. Erstmals wird eine privatrechtliche Grundlage für den Zusammenschluss von Personen geschaffen; die Grundstruktur der Organisationsgesetze wird später sinngemäss in das heute geltende Vereinsrecht aufgenommen. Zuvor, das heisst vor dem Entstehen der aufklärerischen Gesellschaften, waren körperschaftliche Personenverbindungen in juristischem Sinn nur als öffentlich-rechtliche Gebilde zugelassen. Als Typus sind solche seit etwa 1200 bekannt. Beispiele dafür sind religiöse Gemeinschaften sowie Zünfte und andere gewerblich-berufliche Zusammenschlüsse, die eine vererbare Zwangsmitgliedschaft kannten.

Die von den neuen Gesellschaften häufig gewählte Eigenbezeichnung «Sozietät» bringt diesen grundsätzlichen Wandel zum Ausdruck: Er ist abgeleitet vom römischen Privatrechtsbegriff der «societas», der von der Rechtsfähigkeit einzelner Individuen und von einem freiwilligen Kontrakt ausgeht und nicht von der Rechtsfähigkeit eines Personenverbundes oder einer Körperschaft.<sup>7</sup>

---

4 Sitter-Liver 2002.

5 Erne 1988.

6 Stuber et al. (Hg.) 2009, v.a. S. 13–24.

7 Hardtwig 1990, S. 794f.

### *Toleranz der Obrigkeiten*

Eine Vereinsfreiheit im Sinn einer staatlichen Garantie des Rechts auf Vereinsgründung gibt es im 18. und frühen 19. Jahrhundert noch nicht.<sup>8</sup> Es besteht jedoch generell die Pflicht, eine private Vereinigung durch die Obrigkeit, das heisst die Regierung der Orte respektive Kantone, bewilligen zu lassen. In der Praxis gewähren die kantonalen und städtischen Regierungen den schweizerischen Reformgesellschaften vor 1800 relativ viel Spielraum. Die spätabsoolutistischen Obrigkeiten, vielfach selber Mitglieder entsprechender Gesellschaften, tolerieren sie oder verstehen es sogar, sie für ihre staatlichen Reformbedürfnisse zu nutzen.<sup>9</sup> Die Gesellschaften selber verhalten sich im Allgemeinen systemkonform und nicht revolutionär. Dennoch stellt es eine noch keineswegs selbstverständliche Neuerung dar, dass frei diskutiert, bisherige wissenschaftliche Autoritäten und staatliche Einrichtungen infrage gestellt und Reformvorschläge veröffentlicht werden können. Obrigkeitliche Angstreaktionen sind unvermeidbar, Zensurmassnahmen drohen jederzeit.<sup>10</sup> So verbietet beispielsweise die Berner Regierung 1766 den ökonomischen Patrioten, sich mit Bevölkerungsstatistik zu befassen, und die Zürcher Regierung lässt 1795 Stäfa besetzen, weil die dortige Lesegesellschaft Reformvorschläge publiziert hat.<sup>11</sup>

### *Neue Moral als roter Faden*

Der vielfältige, vielleicht sogar verzettelt erscheinende Zugriff der Sozietäten auf politisches, soziales und wirtschaftliches Denken und Handeln folgt einer zentralen Absicht. Es geht um die Formulierung und Durchsetzung einer neuen Moral und damit verbunden um den Anspruch der Aufklärer auf die Meinungsführung in Tugendfragen.

Orientierung bieten die Sittlichkeitsreformen, wie sie Puritaner im England des 17. Jahrhunderts nach dem Sturz des für seine sinnensfreudige Hofhaltung bekannten Königs Charles II. durchsetzen. Neu etablieren sie u.a. ein geschlechtergetrenntes

---

8 Riemer 1990, S. 245–246.

9 Graber 1991, S. 81.

10 Erne 1988, S. 77. Kempe, Maissen 2002.

11 Degen 2012, S. 65.

geselliges Leben, was beispielsweise zur Norm führt, dass bürgerliche Männer und Frauen sich nach dem Abendessen in getrennte Räume begeben. Im absolutistischen Frankreich gelten dagegen noch bis zur Französischen Revolution freizügige Umgangsformen, die sich namentlich in einer Salonkultur zeigen, in der sich Frauen und Männer frei und gleichrangig begegnen.<sup>12</sup>

### *Früher moralischer Erziehungsversuch in Zürich*

Einer der ersten Versuche puritanischer Intervention in der Schweiz wagt die kurzlebige «Gesellschaft zu Mahlern» in Zürich.<sup>13</sup> 1720 angestossen von den bekannten Literaten Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger, gibt sie nach dem Vorbild der englischen Wochenschrift «The Spectator» eine eigene Publikation heraus.<sup>14</sup> Diese zielt auf die «Veredelung» der «rohen» Zürcher und die Bekämpfung des «verdorbenen» Geschmacks der Schweizer, die sich in ihren Augen zu sehr an französischen Sitten orientieren. Das Zürcher Publikum ist überfordert, und die Zensurbehörden reagieren abwehrend. Das hängt auch damit zusammen, dass die Autoren ihre Botschaften in aufklärerischer Manier als Ergebnisse von Diskussionen und nicht als absolute Wahrheiten präsentieren. Das Experiment der moralischen Wochenschrift scheitert nach kurzer Zeit. Als neue mediale Form kommt es zu früh, ist aber zukunftsweisend.

### *Neuer bürgerlicher Mann im Zentrum der aufgeklärten Moral*

Die umfassende Reform aller Lebensbereiche wird zentrales Programm der Aufklärung. Richtschnur ist eine scharfe Abgrenzung zur adlig-höfischen Kultur. Der Lebensstil des nicht arbeitenden, sich vergnügenden, sexuell freizügigen Adels gilt als Ursache für den gesellschaftlichen Niedergang. Als positives Gegenbild zum degenerierten Höfling entsteht das «bürgerliche Idol des athletischen Mannes, der

---

12 Fuld 2014, S. 145ff.

13 Erne 1988, S. 85–93.

14 Bodmer, zit. nach Erne 1988, S. 85.

wohldurchblutet und enthusiastischen Gemüts seine Tatkraft dem Gemeinwohl widmet. Dieser Mann vergiesst sein Blut fürs Vaterland und seinen Samen für die künftigen Geschlechter. [...] Was er von sich aus verausgabt, geht als Leistung in den sozialen Umlauf ein.»<sup>15</sup> Die neue Moral duldet keine Verschwendung. Der Körper wird nicht mehr als offenes, im Austausch mit anderen stehendes System aufgefasst, sondern als in sich geschlossener Kreislauf, der auf Produktion angelegt ist. Lässt er sich von Trieben leiten, verausgabt er sich, wird geschwächt und leistet nichts für die Gesellschaft. Daraus folgt eine neue Sexualmoral: Erotik und Sexualität werden ins Private zurückgedrängt, die Liebe individualisiert und die Kontrolle über den eigenen Körper zur Pflicht erklärt. Produktivität, Leistung, Disziplin, Kontrolle, Abhärtung und Spannkraft werden zu Schlüsselbegriffen.

*Beweis der natürlichen Ungleichheit der Geschlechter*

Die Folgen sind weitreichend. Der kräftige, monogame, heterosexuelle Mann, der seine Leistungsfähigkeit als Bürger und Soldat in den Dienst des Vaterlands stellt, wird zum neuen Ideal. Erstmals entsteht die Idee einer männlichen Geschlechtsidentität, die sich breite (hegemoniale) Geltung verschafft.<sup>16</sup> Sie wird klar von einer weiblichen abgegrenzt, die im Gegensatz dazu als weich, fließend, schwach, empfindsam usw. definiert wird. Daraus entsteht die moderne Geschlechterdifferenz. Die als wissenschaftlich geltenden Beweise dafür liefern die vergleichende Anatomie und Moralphysiologie. Sie basieren auf der naturrechtlichen Auffassung des Leibes als «beseelte Maschine», welche die Wahrheit über den Menschen in sich trägt. Auf diese Weise wird anhand anatomischer und physiologischer Unterschiede zwischen Mann und Frau die «natürliche» Ungleichheit der Geschlechter mit der behaupteten männlichen Überlegenheit bewiesen. Der «neue» Mensch ist folglich in erster Linie ein «neuer» Mann.<sup>17</sup> Die Französische Revolution setzt diese Norm des «patriote» oder «honnête homme» mit Machtmitteln durch.<sup>18</sup> In der Folge ist die Welt zweigeteilt in eine männliche, auf die Öffentlichkeit sowie auf Staat und Wirtschaft ausgerichtete Sphäre, und in eine weibliche, auf Haus und Familie ausgerichtete Sphäre.

---

15 Koschorke 1999, S. 75f.

16 Schmale 2003, S. 149–155.

17 Honegger 1991, S. 214.

18 Schmale 2003, S. 186–194.

*Langfristige Folgen für Vereine*

Die Durchsetzung der neuen moralischen Grundsätze begleitet den Übergang von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft. Da diese neue Gesellschaft mobil ist und viele Menschen nicht mehr in überschaubaren, auf direkter sozialer Kontrolle gründenden sozialen Zusammenhängen leben, werden Moralvorstellungen als ethisch-moralisches Gerüst durch Erziehung direkt in den Menschen eingeschrieben. Mit ihrer «arbeitsamen Geselligkeit», häufig auch mit dem Verzicht auf Alkohol, leben die Reformgesellschaften diese Ideale praktisch vor. In der Formulierung und Propagierung der neuen Moral liegt ihr gemeinsamer Nenner. Sie bildet auch die Basis für die im 19. Jahrhundert entstehende bürgerliche Vereinswelt und prägt namentlich Turnbewegung, Männergesang, Blasmusik und Schiesswesen wie auch die mit sozialen Aufgaben betrauten Frauenvereine.

*Im Übergang zur modernen Schweiz*

Dass Vereine überhaupt zu einem Massenphänomen und schliesslich zu einem tragenden Pfeiler der modernen Schweiz werden, wird erst nach dem bedeutendsten politischen Umsturz in der jüngeren Schweizer Geschichte denkbar. 1798 besiegelt der Einmarsch Napoleons in die Schweiz das Ende des Ancien Régime und macht das Land erstmals zu einem umfassenden Staat mit einer Verfassung und einem allgemeinen Männerwahlrecht. Es folgen politisch turbulente Jahrzehnte, bis die Schweiz 1848 zu einem lebensfähigen republikanisch-demokratischen Nationalstaat wird. Die Bundesverfassung garantiert erstmals die Vereinsfreiheit. Zu diesem Zeitpunkt existiert bereits eine grosse Zahl privater Vereinigungen, denen über die gesellschaftliche Elite hinaus breitere Bevölkerungskreise angehören. Sie sind fast ausnahmslos liberal geprägt, spielen eine tragende Rolle für die politische Umgestaltung und haben teils den nationalstaatlichen Rahmen vorweggenommen. Dabei handelt es sich sowohl um Gesellschaften, die vor 1798 entstanden sind, als auch um Neugründungen. Auffallend ist, dass bereits kurz nach der napoleonischen Wende nationale Vereinigungen entstehen, so 1805 die Schweizerische Künstlergesellschaft, 1808 die Schweizerische Musikgesellschaft und 1810 die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.<sup>19</sup>

---

19 Degen 2010, S. 66–68.

### *Auflösung der Zünfte*

Zusammenschlüsse von Personen gleichen Standes oder Berufes werden dagegen verboten, da sie keine freiwilligen Vereine sind und zudem eine Vermittlerebene zwischen Individuum und Staat darstellen; beides widerspricht dem aufklärerisch-revolutionären Prinzip. Die Kantone folgen damit dem Vorbild Frankreichs. Das bedeutet konkret, dass nach 1798 Zünfte als berufsständische Organisationen sowie als Wahlgremien für die Behörden ihre Existenzberechtigung verlieren; einzig in Basel überleben sie bis 1875. Andernorts konstituieren sich Zünfte neu als Vereinigungen nach bürgerlichem Recht, das heisst als private und nicht mehr als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie werden in der Folge zu Trägern von Traditionen und Fasnachtsbrauch, so etwa in Zürich oder in Luzern.

### *Die liberale Elite organisiert sich*

In der Restauration (1815–1830) werden in manchen Kantonen revolutionäre Errungenschaften wieder aufgehoben und beispielsweise Sonderrechte alteingesessener Bürgergeschlechter wiederbelebt. Im Gegenzug verdichtet sich in den 1820er-Jahren das Netzwerk der liberalen Elite, die sich auf lokaler und nationaler Ebene in Diskussionszirkeln, gemeinnützigen und landwirtschaftlichen Gesellschaften wie auch in der 1819 gegründeten Studentenverbindung Zofingia treffen.

### *Gemüt und Innerlichkeit*

Mehr und mehr entwickelt sich eine Geselligkeit, die dem in der literarischen Epoche der Empfindsamkeit am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten Bedürfnis entspricht, Gemüt und Innerlichkeit in der begrenzten Öffentlichkeit einer privaten Vereinigung auszuleben. Die Bezeichnungen «Gesellschaft» und «Sozietät» werden zunehmend ersetzt durch die gefühlsbetonten Bezeichnungen «Bund» und «Verein», die ein Gemeinschaftsbedürfnis zum Ausdruck bringen. Anstelle des nüchternen Vertrags, der dem Selbstverständnis der aufklärerischen Sozietäten entspricht, tritt

die menschliche Bindung als konstitutives Merkmal der Vergesellschaftung in den Vordergrund.<sup>20</sup> Die Änderung der Eigenbezeichnungen erfolgt unabhängig von der rechtlichen Verfasstheit einer Vereinigung.

### *Organisationsstrukturen für den Verein*

Das Grundmuster der Organisationsstrukturen, das die Sozietäten im 18. Jahrhundert entwickelt haben, lebt dagegen fort: Vereine verstehen sich, republikanisch-demokratischen Prinzipien folgend, als freiwillige Zusammenschlüsse mit einem klar definierten Zweck. Ihre Tätigkeit ist auf öffentliche Wirkung bedacht. Die Mitglieder sind gleichberechtigt. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die Leitung wird einem Ausschuss mit einem Präsidenten, Sekretär, Kassier und Beisitzer übergeben. Die selber bestimmten Organisationsregeln werden in Statuten schriftlich festgehalten.

---

20 Hardtwig 1990, S. 801–802. Schumacher 2007.

### III

1830–1880

## LIBERALE VEREINE UND POLITISCHER PATRIOTISMUS

---

21 Braun 1999 (1965), S. 326–329.

22 Degen 2010, S. 69. Keller, Niedermann 1877.



Zeitgleich mit Frankreich erleben 1830/31 elf Kantone erfolgreiche liberale Revolutionen. Die politischen und konfessionellen Spannungen verstärken sich zu radikalen Polarisierungen. Erst nach gewaltsamen Ausschreitungen und einem Bürgerkrieg kommt es 1848 zur Gründung eines nach republikanischen Prinzipien organisierten Nationalstaats. 1874 folgt die erste und sehr bedeutende Verfassungsrevision. Sie erweitert einerseits die direktdemokratische Mitsprache und spricht dem Bund andererseits Kompetenzen zu, die ihn zu Interventionen in verschiedensten Bereichen ermächtigen, was die Zentralisierung fördert. Der rasche Bau von Eisen-

bahnen revolutioniert Verkehr und Alltag. Immer mehr Leute ziehen von agrarischen in die sich industrialisierenden Gegenden.

Vereine werden nun zu einem gesellschaftlichen Breitenphänomen und zu einem konstituierenden Element der bürgerlichen Gesellschaft. Die Reformgesellschaften haben dafür die Vorarbeit geleistet: Bildung und sittliche Erziehung, Körperertüchtigung und Disziplin, Gemeinsinn und – politisch stark mobilisierende – Vaterlandsliebe, einhergehend mit einer engen Verquickung von öffentlicher Sphäre und männlicher Geselligkeit, sind verbindliche Werte. Die politisch vorwiegend liberal ausgerichteten Vereine übersetzen sie in Aktivitäten, die weite Teile der Bevölkerung erreichen. So wird etwa der weltliche Männergesang unter dem Vorzeichen des Patriotismus zu einer Massenbewegung. Anknüpfend an kirchliche Traditionen und Brauchtum, gilt er als ideales Mittel zur Förderung von Bildung, sittlicher Erziehung und Geselligkeit. Besonders protestantische Pfarrer fördern ab 1820 die neue Sparte der politisch-patriotischen Männerchöre mit einem eigenen Liedschatz.<sup>21</sup> Zusammen mit den Blasmusikvereinen wachsen die Chöre im 19. Jahrhundert zur grössten Vereinssparte an. 1871 umfasst sie 1556 Vereine mit rund 75 000 Mitgliedern, was 3 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Insgesamt werden bei dieser ersten relativ umfassenden Erhebung 3552 kulturell tätige Vereine mit rund 235 000 Mitgliedern erfasst. Nicht berücksichtigt sind in dieser Zählung Hilfsgesellschaften, Schützenvereine und religiöse Vereine.<sup>22</sup>

*Liberal dominierter Patriotismus*

Patriotische Integration betreiben vor allem die seit 1824 respektive 1832 auf nationaler Ebene organisierten liberalen Schützen und Turner. In den 1840er- und 1850er-Jahren öffnen sich zahlreiche der bis anhin elitären Gesellschaften breiteren bürgerlichen Schichten, indem sie den Beitritt erleichtern und die Jahresbeiträge senken. Legendär sind ihre grossen eidgenössischen Feste, die als politisch-gesellige Massenanstöße im Zeichen der liberalen Netzworfbildung stehen.<sup>23</sup> Andere Vereine widmen sich weiterhin bewusst der Vernetzung der Eliten, so etwa der Schweizer Alpen-Club (1863) oder die Studentenverbindungen.

Die Katholisch-Konservativen nutzen das Instrument des Vereins dagegen noch kaum. Auf nationaler Ebene entsteht in der Phase verschärfter politisch-konfessioneller Kämpfe der 1840er-Jahre die erste katholische Studentenverbindung, welche die katholische Elite erfasst.<sup>24</sup> Die vornehmlich ländliche katholische Welt ist vereinsmässig noch kaum durchdrungen. Das Fehlen erklärt sich aus der starken Einbindung der katholischen Basis in kirchliche Institutionen; diese umfasst Gesang, Musik, soziale Fürsorge und bezieht sowohl Männer wie besonders Frauen ein. Eine Ausnahme stellen die in katholischen Gegenden verbreiteten Theatergesellschaften dar, die in protestantischen Orten fehlen.<sup>25</sup>

Nach der nationalen Einigung von 1848 verlieren die liberalen Kulturvereine ihre Bedeutung als patriotische Vorreiter. Sie werden nun vermehrt zu Trägern bürgerlicher Disziplinierung und Leistung, indem sie etwa an Sängerefesten das künstlerische Niveau bewerten. Das zuvor dominierende archaisch-männerbündische Element wird dadurch zurückgedrängt. Die Kulturvereine werden zu Orten der entpolitisierten Geselligkeit, während sich unabhängig davon gesonderte politische Vereinigungen bilden.<sup>26</sup>

*Soziale Aufgaben werden an Frauen delegiert*

Nach 1830 eröffnet sich Frauen ein vereinsmässiger Sonderbereich. Die liberale Männerwelt weist ihnen im Rahmen ihrer geschlechtsspezifisch festgelegten Rolle Aufgaben im Bereich der sozialen Hilfe und der Mädchenerziehung zu. Dadurch findet das bürgerliche Konzept der Armutsbekämpfung durch Erziehung rasch

Verbreitung in den ländlichen Mittelschichten.<sup>27</sup> Bürgerliche Frauen übernehmen in der Folge Kontrollfunktionen über den Lebenswandel der Unterschichten und halten sie namentlich zu Keuschheit und der Verringerung von Geburten an. In der katholischen Welt sind dafür Pfarrer oder Ordensleute zuständig, die zunehmend marianische Jungfrauenkongregationen und Müttervereine mit einbeziehen.

Die Strategie, praktische Aufgaben an Frauen zu delegieren, ist erstmals während der Hungerkrise 1816/17 eingesetzt worden. Längerfristig werden die Resozialisierung von Sträflingen sowie die Betreuung von Kranken und Wöchnerinnen den Frauen übertragen. Bedeutende strukturelle Folgen hat die Delegation der Aufsicht über den Handarbeitsunterricht in der obligatorischen Volksschule. Die Initiative dazu geht 1836 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus. Ihre Mitglieder stossen zu diesem Zweck auf lokaler Ebene die Gründung von Frauenvereinen an, was nach 1860 in grösserem Ausmass gelingt. Frauenvereine setzen die von männlichen Sozialpolitikern ausgedachten Normen und Massnahmen praktisch um. Dadurch werden auch unliebsame Nebenerscheinungen der Modernisierung wie etwa der Alkoholismus als Versagen der Hausmütter gebrandmarkt und den Frauenvereinen zur Abhilfe überwiesen. Umgekehrt verschaffen die Vereine bürgerlich-liberalen Frauen ein neues Bewusstsein ihrer Rolle in Staat und Gesellschaft.

### *Gemeinnützige Männer auf dem Vormarsch*

Nach 1830 steigt die Zahl der gemeinnützigen Männervereine in den Kantonen und Städten. Auf nationaler Ebene gelingt es der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, eine kontinuierliche Tätigkeit zu entwickeln. Sie kultiviert eine stark emotional aufgeladene vaterländische Rhetorik, organisiert Hilfsaktionen und wird zum zentralen Diskussionsforum für Bildungs-, Erziehungs- und Sozialreformen.<sup>28</sup>

---

23 Jost 1992, S. 474.

24 Degen 2010, S. 76.

25 Schumacher 2013, S. 83.

26 Braun 1999, S. 332.

27 Mesmer 1988, S. 58–66. Joris, Witzig 1992, S. 272–277.

28 Schumacher 2010.

Ein zentrales Arbeitsfeld ist die «Armenerziehung», die auf die bürgerliche Integration «verwahrloster» Kinder abzielt, indem sie diese auf ihre «naturgegebene» Position am unteren Ende der sozialen Leiter vorbereitet. Kindswegnahmen und Erziehung in Anstalten gelten als legitime Mittel. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft fördert entsprechende Bestrebungen und gründet 1838 eine Erziehungsanstalt für Knaben. Sie unterstützt auch die Ausbildung von Armenlehrern, einem Vorläufer des Sozialarbeiterberufs. Diese organisieren sich ab 1840 in eigenen Vereinen, aus denen 1889 der einflussreiche Schweizerische Armenerzieherverein hervorgeht.<sup>29</sup> Weitere gemeinnützig-fürsorgerische Tätigkeitsbereiche, die auf nationaler Ebene theoretisch diskutiert und auf lokaler Ebene von einer Vielzahl gemeinnütziger Vereinigungen praktisch umgesetzt werden, sind u.a. die Betreuung Taubstummer, Blinder, die Kleinkindererziehung, der Tierschutz wie auch die Gründung von Ersparniskassen als Mittel der Armutsprävention. Sie stehen durchweg im Dienst der Etablierung bürgerlicher Moralvorstellungen. Die aufklärerischen Motive der Emanzipation und Selbstorganisation setzen sich dabei nicht immer durch, sondern münden im Kontext wachsender sozialer Ungleichheit innerhalb der bürgerlich-industriellen Gesellschaft auch in bevormundende Erziehungsprogramme.

### *Beschränkte Vereinsfreiheit für Handwerker und Arbeiter*

Während sich von bürgerlichen Schichten getragene Vereine stark verbreiten, unterliegen Arbeiter und Handwerker vor 1848 bei der Gründung eigener Zusammenschlüsse starken Beschränkungen. Die Kantone berufen sich dabei auf das Verbot des Zusammenschlusses von Personen gleichen Standes, das 1798 zur Auflösung der Zünfte und der Beendigung der Gesellschaftsordnung des 18. Jahrhunderts eingeführt worden war. Erlaubt werden Arbeitern und Handwerkern nur die Gründung von Gegenseitigen Hilfsgesellschaften zur Linderung der Folgen von Krankheit, Tod oder Unfall. Diese bieten nach dem Wegfall der Zünfte ein minimales Sicherheitsnetz in der mobilen Gesellschaft. In ihrem Umfeld entwickeln sich erste fragile gewerkschaftliche Interessen, die bürgerliches Misstrauen auslösen.

---

29 Germann 2010, S. 222–225.

### *Handwerker-Vereinigungen*

Dieses Misstrauen trifft auch den 1838 gegründeten Grütliverein. Allerdings zu Unrecht: Der polyfunktionale, patriotisch ausgerichtete Grütliverein stellt eine Art Parallelstruktur zum bürgerlichen Kultur- und Bildungsprogramm für Handwerker dar. Er bietet Lese- und Versammlungslokale, Bibliotheken, Zeitungen und Unterricht, pflegt Männergesang, Turnen und Schützenwesen, strebt die soziale und nationale Integration an und reiht sich als «moralischer Volksbund und freie Männer-schule», wie er sich 1846 selber bezeichnet, in die bürgerliche Programmatik ein. Der Versuch, Grütli-Sektionen zu verbieten, scheitert 1844 in der Stadt Luzern und 1852 im Kanton Bern. Im letzteren Fall interveniert der Bund und setzt die in der Bundesverfassung von 1848 erstmals garantierte Vereinsfreiheit durch.

In der Praxis setzt sich die Vereinsfreiheit erst nach 1860 flächendeckend durch. Sie führt zu vermehrter und breiter gelagerten Vereinsbildungen. Auch Gegenseitige Hilfsgesellschaften entstehen in grösserer Zahl erst nach 1860. 1880 gehören ihnen rund 210 000 Mitglieder respektive 7,3 Prozent der Bevölkerung an.<sup>30</sup> Ab 1853 entstehen in der Schweiz im Zug der internationalen Ausbreitung des in Deutschland begründeten Kolpingwerks auch katholische Gesellenvereine, denen sich vorwiegend ausländische Handwerker auf Wanderschaft anschliessen. Die lokal organisierten Kolpingvereine wollen mit Bildung und religiös-sozialer Bindung gesellschaftlichen Abstieg und sozialistische Beeinflussung verhindern.<sup>31</sup>

### *Bundessubventionen*

Die administrativ sehr schwach dotierten Bundesbehörden sind sich schon früh des unverzichtbaren Kapitals der freiwillig und unentgeltlich erbrachten Arbeit von Vereinen bewusst. 1858 versuchen sie, dieses Bewusstsein mit einer statistischen Umfrage zu stärken.<sup>32</sup> Nach 1860 gehen sie dazu über, gewisse Vereinssparten finanziell zu unterstützen und mittels delegierten Aufgaben direkt in den Staat ein-

---

30 Degen 2010, S. 72.

31 Bischof 2007.

32 Bundesblatt 1859, Bekanntmachung des Departements des Innern vom 31.12.1858.

zubeziehen. Das betrifft vor allem Landwirtschafts-<sup>33</sup> und Schiessvereine.<sup>34</sup> Beide Sparten erbringen Dienstleistungen, die aus Sicht des Bundes wertvoll sind, für die er aber nach damaligem Staatsverständnis weder zuständig sein will noch kann. Die aus den aufgeklärten ökonomischen Gesellschaften hervorgegangenen, weitverbreiteten landwirtschaftlichen Gesellschaften vermitteln Fachwissen an Landleute. Im Hinblick auf den Aufbau einer Milizarmee und die Förderung soldatischer Tugenden als Kennzeichen des bürgerlichen Mannes erkennt der Bund früh den Wert der Schiessvereine, die nicht nur politisch liberale, sondern auch konservative Kreise umfassen. Mit der Militärreform 1874 bindet er sie direkt in die Sicherstellung der Wehrfähigkeit ein, indem er ihnen die Durchführung der jährlichen obligatorischen Schiessübungen überträgt und sie im Gegenzug subventioniert. Ab 1883 bestimmt er, dass «das Obligatorische» ausschliesslich in freiwilligen Schiessvereinen zu absolvieren ist. Damit zwingt der Bund jeden wehrfähigen Mann zum Beitritt in einen Schiessverein und verschafft dieser Vereinssparte, die bald auch Jungschützen ausbildet, eine Sonderstellung, die erst 1996 endet.<sup>35</sup>

### *Wirtschaftliche und berufliche Interessen*

Ingenieure, Architekten, Ärzte und andere Angehörige freier Berufe sowie die sich professionalisierenden Lehrer und jungen Kaufleute verbinden sich vermehrt in Berufsvereinen. Weiter bilden sich Gewerbevereine auf lokaler, regionaler, kantonaler und mit dem Schweizerischen Gewerbeverband 1879 auch auf nationaler Ebene. Parallel schliessen sich die Unternehmer in städtischen oder kantonalen Vereinigungen zusammen, so 1855 im Börsenverein Zürich oder in Handels- und Industriegesellschaften in den Kantonen Waadt, Genf und Bern. Auch die Konsumierenden organisieren sich nach 1850 erstmals in, allerdings teilweise genossenschaftlich organisierten, Konsumvereinen.

---

33 Bundesblatt 1865, Beschluss vom 26.4.1865. Vgl. auch Bundesblatt 1894, Beiträge an Vereine 1888–1892.

34 Schützenvereine werden vom Bund seit 1863 finanziell gefördert bei gleichzeitiger Einbindung und Kontrolle ihrer Tätigkeiten. Ab 1883 gilt für wehrfähige Männer eine Beitrittspflicht zu Schiessvereinen, die Ausbildungsfunktionen haben und das jährliche obligatorische Schiessen durchführen.

35 Schumacher 2013, S. 97.

*Einflussnahme auf die Revision der Bundesverfassung 1874*

Die verstärkte Organisation wirtschaftlicher Interessengruppen fällt in die Zeit der ersten grosse Streikwelle und der Demokratischen Bewegung der 1860er-Jahre sowie vor allem in die Zeit der Revision der Bundesverfassung 1874. Das ist kaum zufällig. Die umstrittene und über viele Jahre ausgehandelte Verfassungsrevision zählt zu den zentralen Weichenstellungen der staatlichen Entwicklung der Schweiz, worüber sich bereits die Zeitgenossen im Klaren sind. Um gezielt auf die Verfassungsrevision einzuwirken, entstehen neben wirtschaftlichen auch weitere Interessengruppen, insbesondere religiöse Vereine katholisch-konservativer Prägung. Auch die 1868 in Genf gegründete «Association internationale des femmes» schaltet sich in die Diskussionen um die Verfassungsrevision ein und setzt sich für die Aufnahme des Frauenstimmrechts ein.

IV

1880–1960

POPULÄRE VEREINSKULTUR UND INTERESSENPOLITIK  
IM BUNDESSTAAT



Nach 1880 verändert sich die «Landschaft» der Vereine fundamental. Die Schweiz erlebt eine intensive Phase der Industrialisierung und des wirtschaftlichen Wachstums. Die Bevölkerung nimmt generell zu, und die Migration vom Land in die Stadt sowie die Zuwanderung aus dem Ausland erreicht um 1900 einen Höhepunkt. Der weitere Ausbau der Eisenbahn, erste innerstädtische Trambetriebe, die beginnende Elektrifizierung, neue Kommunikationsmittel (Telefon nach 1880, Radio nach 1920) und eine zunehmende

Anzahl Presseerzeugnisse verändern den Alltag. Staatliche Zentralisierung und Autorität werden nach 1880 generell ausgebaut. Die Erfahrung gravierender politischer Krisen und eines eigentlichen sozialen Notstandes im Ersten Weltkrieg befördern dies entscheidend.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert beginnt ein goldenes Zeitalter der Vereine. Schätzungsweise die Hälfte der rund 30 000 Gründungen des 19. Jahrhunderts erfolgen nach 1880. Um 1900 fallen auf 1000 Einwohner zehn Vereine.<sup>36</sup> Dieser Trend setzt sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fort. Die Vereinslandschaft wächst nicht nur, sie vervielfältigt sich auch. Der Verein verliert die ursprünglich eng mit der Herausbildung einer bürgerlichen (Männer)öffentlichkeit sowie des Bürgertums als sozialer Klasse verbundene Bedeutung. Entsprechend büsst der Liberalismus des 19. Jahrhunderts seine gesellschaftliche Integrationskraft ein und wird zu einer Partei, welche die Interessen des Bürgertums als sozialer Gruppe sowie des Kapitals vertritt. Die Idee einer umfassenden politisch-sozialen Integration der gesamten Bevölkerung wird angesichts zunehmender sozialer Ungleichheit und politischer Spannungen verabschiedet.

Der Verein wird ab dem späten 19. und im 20. Jahrhundert zum Instrument der Selbstorganisation aller Schichten. Daraus resultiert auch eine massive Durchdringung des Staates durch Vereine und vor allem durch die auf einer übergeordneten Ebene agierenden Verbände. Die Zwecke und Ziele respektive die durch Vereine und Verbände artikulierten Bedürfnisse sind breit gestreut und auch

---

36 Jost 1992, S. 468f.

gegenläufig. Sie spiegeln soziale und politische Polarisierungen wider, wachsende wirtschaftliche Interessen und weibliche Handlungsspielräume, aber auch das Bedürfnis nach Vergnügen und Erholung, geistiger Erneuerung oder Identitätssuche und vieles mehr. Die nach 1920 tendenziell steigende Konsumkraft sowie die, infolge sinkender Erwerbsarbeitszeiten, ebenfalls zunehmende frei verfügbare Zeit begünstigen das Vereinsleben.

### *Geburt des modernen Vereinsrechts*

Im Zuge von Industrialisierung und wirtschaftlichem Wachstum wird die Vereinheitlichung des Privatrechts zur Notwendigkeit. 1874 erhält der Bund dafür Teilkompetenzen. Erstes Ergebnis ist das Obligationenrecht von 1883. Es regelt unter anderem Schuld- und Vertragsverhältnisse und enthält im Rahmen der Bestimmungen zum Handelsregister (Art. 718) die erste bundesrechtliche Grundlage für die Gründung von Vereinen. Sie bietet eine Alternative zur Gründung eines Vereins nach kantonalem Recht, das mit Ausnahme des Kantons Zürich meist nur wenige detaillierte Bestimmungen über privatrechtliche Vereine enthält. 1898 wird der Bund ermächtigt, das gesamte Zivilrecht zu vereinheitlichen. Das ermöglicht die Ausarbeitung eines eidgenössischen Zivilgesetzbuches (1907, in Kraft ab 1912) und in der Folge die Anpassung des Obligationenrechts (1911, in Kraft ab 1912). Im Lauf dieses Prozesses wird der Verein dem Bereich des Zivilgesetzbuches zugeordnet, und es entstehen die Art. 60–64, die das moderne Vereinsrecht umfassen.<sup>37</sup> Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass es im Vergleich zu anderen Ländern relativ niederschwellige Voraussetzungen für eine Vereinsgründung schafft. Dazu zählt wesentlich, dass in der Schweiz keine Pflicht zur öffentlichen Registrierung besteht, wie sie andere Staaten zumeist zur Bedingung machen, damit ein Verein die Rechtspersönlichkeit und damit die Handlungsfähigkeit erlangt.<sup>38</sup>

---

37 Riemer 1990, S. 246. Gschwend 2009. Schnyder 2014.

38 Riemer 1990, S. 247–258.

*Verbände durchdringen Staat und Gesellschaft*

Im Bereich der Wirtschaft steigen Vereine und vor allem die auf nationaler und kantonaler Ebene agierenden Interessenverbände zu unentbehrlichen Partnern des Staates auf. Da der Bund seit 1874 erweiterte gesetzgeberische und interventionistische Kompetenzen besitzt, selber aber weder über die notwendigen administrativen Kapazitäten noch über die Autorität verfügt, ist er auf die Kooperation mit den Interessenorganisationen von Kapital und Arbeit angewiesen. Er delegiert Aufgaben, namentlich statistische Erhebungen und Umfragen, und bindet so Unternehmer, Gewerbe und Gewerkschaften in wirtschafts-, sozial- und bildungspolitische Entscheide ein. Ohne dass eine verfassungsmässige Grundlage vorliegt, werden Interessenverbände dafür ab Mitte der 1880er-Jahre mit Bundessubventionen entschädigt, was ihnen den Aufbau von Sekretariaten ermöglicht.<sup>39</sup>

*Handels- und Industrieverein*

Aufseiten des Kapitals entsteht zwischen 1870 und dem Ersten Weltkrieg die für das 20. Jahrhundert relevante Verbandsstruktur. Der Schweizerische Handels- und Industrieverein, genauer sein Leitungsorgan «Vorort», prägt die schweizerische Wirtschaftspolitik über Jahrzehnte wie keine andere Organisation. Sein Einfluss beruht auf dem Beitritt wichtiger Gruppen wie der Maschinenindustrie und der Chemischen Industrie sowie der kantonal verankerten Handelskammern. Auch der Schweizerische Gewerbeverband und der Schweizerische Bauernverband bringen sich als Scharniere zwischen Wirtschaft und Politik in eine starke Stellung und betreiben Lobbying.<sup>40</sup>

---

39 Jost 1992, S. 476.

40 Müller 2012, S. 333f.; Degen 2012, S. 873–922.

### *Gewerkschaften*

Die Arbeitnehmer bilden ihre wichtigen und langfristig existierenden Vereine und Verbände zwischen 1880 und 1900 aus. Dazu zählen der 1880 gegründete Schweizerische Gewerkschaftsbund sowie zahlreiche Branchen-Zentralverbände. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entsteht ausserdem eine katholische Gewerkschaftsbewegung. Die Vereine und Verbände in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft tragen viel zur Problemlösung unterhalb der staatlichen Ebene bei. Sie regeln Konflikte, richten Versicherungen ein, legen Normen und Regulierungen fest und handeln Tarifverträge aus. Auf diese Weise betreiben sie Sozialpolitik ohne Einwirkung des Staates. Ihr Einfluss auf die Politik steigt nach 1918 deutlich an. Nach 1930 werden vorparlamentarische Absprachen zur Regel und dominieren zwischen 1945 und 1975 die Politik derart, dass die direktdemokratischen Entscheidungsverfahren in den Hintergrund treten. Dieses System wird als neokorporatistisch bezeichnet. 1947 wird es mit den «Wirtschaftsartikeln», das heisst den Bestimmungen der Bundesverfassung, die das Verhältnis von Staat und Wirtschaft regeln, rechtlich abgestützt.<sup>41</sup>

### *Parteien greifen zur Vereinsform*

Ende des 19. Jahrhunderts geben sich auch die bislang informellen politischen Gruppierungen feste Vereinsstrukturen. Ausschlaggebend sind die Verhärtung der Fronten sowie das Proporzwahlrecht (zuerst 1891 im Tessin, 1918 auf Bundesebene). Die Sozialdemokraten gehen als Parteigründer voran (1888 SPS), es folgen die Freisinnigen (1894 FDP), die Katholisch-Konservative Volkspartei (1912 KK, heute CVP), die Liberal-Demokratische Partei (LDP 1913) und nach dem Ersten Weltkrieg die Kommunisten (1921 KPS) sowie die Bauern (1936/37 BGB, heute SVP).

---

41 Degen 2010, S. 82. Tanner 2015, S. 26.

*Bürgerliche Frauen betreten die Bühne der Politik*

Seine erweiterte gesellschaftliche Aneignung und seine verbandsmässige Umwandlung seit dem späten 19. Jahrhundert machen den Verein zum öffentlich wirkungsvollen Instrument der Bedürfnisartikulation gesellschaftlicher Grossgruppen, die in der bürgerlichen Gesellschaft nach- oder untergeordnete Positionen haben. Das trifft besonders auf die Frauen zu, die auf diesem Weg die politische Bühne betreten, obwohl sie noch keine individuellen politischen Rechte haben.

*Sittlichkeitsvereine werden zum Erfolgsmodell*

Mit der Gründung von Sittlichkeitsvereinen gewinnen Frauen gerade mithilfe der ihnen zugeordneten Rolle der häuslichen und entsexualisierten Ehefrau und Mutter eine beachtliche öffentliche Position. Die ersten Sittlichkeitsvereine entstehen in der Westschweiz (1875 Genf). Vorbild ist die englische Abolitionistenbewegung, die sich dem Kampf gegen Bordelle und gegen die legalisierte Prostitution verschrieben hat, und zwar in Verbindung mit der Bekämpfung der sexuellen und rechtlichen Diskriminierung der Frauen und der Forderung nach rechtlicher und wirtschaftlicher Gleichstellung. Diese zweite Dimension wird in der Lesart der protestantisch-konservativen Eliten weitgehend unterschlagen. Für die Frauen der patrizischen und bildungsbürgerlichen Schichten eröffnet die Bekämpfung der Prostitution ein neues Aktionsfeld christlicher Hilfstätigkeit. Die «Dames de l'œuvre du secours» nehmen die potenziell als gefährdet erscheinenden jungen Frauen ins Visier und konditionieren diese in repressiv arbeitenden Heimen zu Dienstbotinnen. Eine erste solche Einrichtung entsteht 1875 in La Chaux-de-Fonds, weitere folgen in Bern, Lausanne, Genf und Neuenburg.

*Erster weiblicher Dachverband*

Neben den konservativen entstehen in der Schweiz auch Sittlichkeitsvereine, die sich für die wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Frauen einsetzen. 1875 schliessen sich beide Richtungen in einem Dachverband zusammen. Daraus geht

1877 die Vereinigung der Freundinnen junger Mädchen hervor, die Anlaufstellen in Bahnhöfen sowie Wohnheime in grösseren Städten einrichtet. Zur Finanzierung werden Kollektenvereine geschaffen, die rasch wachsen. 1886 organisieren sie sich auf nationaler Ebene, werden zu Ansprechpartnern des Bundes. Ab 1888 erhält der Verband mit der Portofreiheit als erster weiblicher Dachverband indirekte Bundes-subventionen. Seine starke protestantische Einfärbung veranlasst Jüdinnen und Katholikinnen zu eigenen Verbandsgründungen (1885 resp. 1896).

*Kampf gegen die Prostitution mobilisiert bürgerliche Frauen*

Als 1901 der Dachverband der Sittlichkeitsvereine die Hebung der öffentlichen Moral aus den Statuten streicht und Prostitution als Laster, nicht aber als strafrechtliches Vergehen bewertet, koppeln sich die Deutschschweizerinnen ab. Die «Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit» in Bern und Zürich gründen einen eigenen Verband, der Bordelle erfolgreich u.a. mit Petitionen bekämpft und sich öffentliches Gehör verschafft. Mit der Gründung von Umerziehungsanstalten ergänzen sie das öffentliche Fürsorgesystem mit einem Angebot, das Armenpfleger, Pfarrer und Vormundschaftsbehörden gern in Anspruch nehmen. Lokale und kantonale Behörden beziehen die Vereine in Vernehmlassungen ein, beispielsweise bei der Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur, und der Bund beteiligt sie ab den 1890er-Jahren an der Vorbereitung des neuen Zivil- und Strafrechts.

1912 ist der deutschschweizerische Verband mit knapp 26 000 Mitgliedern die grösste Frauenorganisation der Schweiz. Über ihre Lokalsektionen sind Sittlichkeitsvereine auch in den entlegensten Ortschaften präsent.<sup>42</sup> Ihr Erfolg erklärt sich nicht zuletzt dadurch, dass sie zentrale Bedürfnisse bürgerlicher Frauen bedienen: Sie bieten die einzige legitime Möglichkeit, sich mit dem tabuisierten Thema Sexualität zu befassen, und sind ein hervorragendes Instrument, um die eigene gesellschaftliche Stellung zu stärken. Sie kämpfen dabei nicht um mehr «Freiheit für die Frauen, sondern um weniger Freiheit für die Männer» und um ihr «Monopol als Ehefrauen und um die Verknappung der Ware Sex auf dem freien Markt».<sup>43</sup>

---

42 Mesmer 1988, S. 157–168.

43 Mesmer 1988, S. 168.

### *Fraueninteressen auf Bundesebene*

Die vermehrte Tätigkeit des Bundes in Sozialpolitik, Schule und Gesundheitswesen führt zur Politisierung der traditionell weiblichen Tätigkeitsfelder und fördert generell deren Organisation auf nationaler Ebene. Aus den politischen Gruppierungen des Freisinns, der Katholiken und der Sozialisten entstehen Dachorganisationen, die alle Aufgaben und ideologischen Vorgaben übernehmen, die männerdominierte Vereine und Parteien rollenkonform an Frauen delegieren: 1882 wird der liberale Schweizer Frauenverband gegründet, von dem sich 1888 der auf Mädchen- und Frauenbildung fokussierende Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein abspaltet und zum langfristig erfolgreichen Dachverband wird. Die sozialistischen Frauen gründen ab 1886 lokale Arbeiterinnenvereine zur Selbsthilfe, schliessen sich 1890 zusammen und treten 1912 kollektiv der SPS bei, die als einzige Partei auch Frauen aufnimmt. 1906 folgt der mitgliederstarke schweizerische Katholische Frauenverein.

### *Frauenstimmrecht*

Jenseits des «Delegationssystems» gründen Frauen in den 1890er-Jahren in grösseren Städten sogenannte Fortschrittliche Vereine und Stimmrechtsvereine. Daraus entsteht 1900 der Bund Schweizerischer Frauenvereine (seit 1999 «alliance F») als gemeinsames Sprachrohr gegenüber den Behörden.<sup>44</sup> Als Interessenverband setzt er sich für rechtliche und berufspolitische Anliegen ein und agiert auf derselben korporatistischen Ebene wie die Wirtschaftsverbände. Die Katholikinnen und die Sozialistinnen bleiben ihm fern. Da sich der Verband nicht auf die Forderung des Frauenstimm- und Wahlrechts festlegen will, entsteht ab 1905 eine Stimmrechtsbewegung, in der sich auch Männer engagieren. 1909 formiert sie sich als Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht. Seine Mitglieder werden zu Zugpferden in der schweizerischen Frauenpolitik.

---

44 Mesmer 2007, S. 17–19. Joris 2010.

### *Katholisches Milieu*

Seit der Jahrhundertwende bauen die Katholiken ihr Vereinswesen zum Instrument der umfassenden gesellschaftlichen Separierung aus. Es entsteht ein «katholisches Milieu» im Sinne einer von der allgemeinen Gesellschaft abgegrenzten Sondergesellschaft. Seit den 1890er-Jahren wenden sich die Katholiken dem bislang ignorierten Männturnen zu. 1903 werden die bisherigen katholischen Laienorganisationen im Schweizerischen Katholischen Volksbund zusammengeführt. Katholisch geprägte Vereine entstehen vor allem in der Diaspora und bilden ein religiös-soziales Netz für katholisch Gläubige in protestantisch dominierten Gebieten. In den katholischen Stammländern wie dem Kanton Luzern bildet sich entlang der politischen Scheidewand eine Doppelstruktur von katholisch-konservativen und liberal orientierten Musik-, Gesangs- und Turnvereinen, die erst um 1970 allmählich aufbricht.<sup>45</sup>

### *Arbeiterkulturvereine*

Auch die sozialistischen Arbeiter bauen ein selbstständiges Vereinswesen auf. Turner, Schützen und Sänger lösen sich nach 1874 vom Grütliverein und vervielfältigen sich. Nach dem Ersten Weltkrieg kommt es aufgrund der politischen Spannungen zu einer scharfen Abgrenzung gegenüber bürgerlichen Vereinen. Auf lange Sicht fördern die Arbeiterkulturorganisationen jedoch die Integration in die bürgerliche Gesellschaft.<sup>46</sup> Sie tragen auch zur Popularisierung oder «Demokratisierung» von vormals Eliten vorbehaltenen Tätigkeiten wie dem Alpinismus bei, so etwa die 1905 nach Wiener Vorbild gegründeten Naturfreunde, die sich im 20. Jahrhundert zu einer vorwiegend familienorientierten Freizeit- und Wanderbewegung mit gemässigt sozialistischem Charakter entwickeln.<sup>47</sup>

---

45 Altermatt 1995. Schumacher 2013.

46 Schwaar 1990.

47 Schumacher 2005.

*Heimatvereine*

Die zunehmende Binnenmigration infolge der Industrialisierung führt zum Phänomen von «Immigranten-Vereinen im eigenen Staat». Die sich als Heimatvereine bezeichnenden Vereinigungen etwa der Tessiner in Basel usw. bilden seit dem späten 19. Jahrhundert eine florierende und stark ausdifferenzierte Vereinssparte. Indem sie einerseits kulturelle Werte ihrer Herkunftsregion pflegen und andererseits Neuzugezogenen die Integration am neuen Lebensort erleichtern, ermöglichen sie ihren Mitgliedern, in zwei Kulturen zu leben und ihre Identitäten entsprechend zu entwickeln.<sup>48</sup> Ähnliches gilt für die Vereine der ausländischen Zuwanderer. Besonders die vor 1914 in grosser Zahl aus Italien und Deutschland in die Schweiz strömenden jungen Männer, die vor allem im Baugewerbe und im Tourismus Arbeit finden, organisieren sich in eigenen Vereinen.

*Krise des Bürgertums um 1900*

Auf dem Höhepunkt der Wirtschaftsblüte um 1900 holen das auf Fortschritt und Prosperität getrimmte bürgerliche Selbstbewusstsein massive Zweifel ein. Die Angst vor einem krankhaften Zerfall, einer eigentlichen Degeneration, dominiert die zeitgenössische Deutung gesellschaftlicher Veränderungen. Sie findet Ausdruck im Befund überreizter Nerven, der damaligen zeittypischen Krankheit der Neurasthenie, wie auch der körperlichen Unterentwicklung, der verminderten Leistungsfähigkeit oder mangelnden Wehrfähigkeit der arbeitenden Schichten. Die schon früher problematisierte «Alkoholfrage», das heisst der in den städtischen und ländlichen Unterschichten verbreitete Schnapskonsum, erscheint als «Erbfeind» der Zivilisation. Ärzte, Psychiater und Naturwissenschaftler führen transnationale Debatten zu Geschlechtskrankheiten, Sexualität, Alkohol und anderen psychoak-

---

48 Hugger 1992.

49 Carl Hilty, zitiert nach Tanner 2015, S. 111.

tiven Substanzen und engagieren sich selber auch zivilgesellschaftlich in sittlichkeitsreformerischen Vereinen, was diesen Auftrieb gibt. Der Psychiater Auguste Forel (1892 Gründer eines Ablegers des Guttempler-Ordens in der Schweiz) und der Physiologe Gustav von Bunge, beide in der Schweiz wirkend, spielen dabei eine herausragende Rolle. In den 1890er-Jahren entstehen in der Schweiz mindestens zehn anti-alkoholische Vereinigungen, darunter der Schweizerische Alkoholgegnerbund (1890) und der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften (1894) sowie ein transnationales Netzwerk, in das auch schweizerische Vereinigungen eingebunden sind.

Die Degenerationsängste gehen auch einher mit einer Krise der Männlichkeit, der bürgerlichen Lebensführung und des bürgerlichen Modells liberaler Politik. Kompensiert wird diese Verunsicherung durch eine Aufwertung des Militärs und Betonung absoluter Disziplin als höchste militärische Tugend. Als Ausweg aus dem Malaise beschwören kulturkritische Zeitgenossen aber auch «eine gewisse Einfachheit der Lebensweise und relative Armuth», was «natürlich-tapfere Leute» hervorbringen soll.<sup>49</sup> Ähnliche Stimmen gibt es auch in anderen europäischen Ländern. Es formiert sich eine fortschritts- und zivilisationskritische Bewegung, die in der Schweiz zu Vereinsgründungen führt. Dazu zählen der Heimatschutzverein (1905) und der Naturschutzverein (1909, heute: Pro Natura). Auch Trachten- und Jodelvereine entstehen in diesem Kontext und stellen eigentliche Traditionserfindungen dar.

### *Lebensreform und Naturismus*

Auf die Identitätskrise des Bildungsbürgertums der Jahrhundertwende reagiert vor allem eine umfassende Lebensreformbewegung, die sich der Schaffung eines aus Kulturzwängen befreiten, naturgemäss lebenden Menschen verschreibt. Sie manifestiert sich u.a. in der ersten Jugendbewegung der Schweiz, dem 1907 nach Berliner Vorbild gegründeten Wandervogel, der Künstlerkolonie auf dem Monte Verità sowie in der Propaganda der Freikörperkultur. Eine Naturisten-Organisation entsteht in der Schweiz erst nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Schweizer Lichtbund (1927, heute Organisation Naturiste Suisse). Er strebt umfassende Gesundheit durch Alkohol-, Tabak- und Fleischverzicht sowie die Pflege von Geist und Körper

an. Weiter wendet er sich gegen rigide bürgerliche Kleidervorschriften und propagiert «natürliche», das heisst entsexualisierte Nacktheit als Heilmittel. Damit berühren die Naturisten zwar ein Tabu, stellen aber die aufklärerisch-bürgerlichen Tugenden der Eigenverantwortung für einen gesunden Körper gerade nicht infrage, sondern knüpfen an naturrechtlich begründete Ideale an.<sup>50</sup>

### *Erster Weltkrieg*

Der Beginn des Ersten Weltkriegs bedeutet militärische Mobilisierung und die Abreise eines Grossteils der ausländischen Bevölkerung, was das übliche Vereinsleben vielfach unterbricht. Dagegen führt die Bewältigung von Not- und Ausnahmesituationen zur Gründung zahlreicher Hilfsvereine. Diese eröffnen zivilgesellschaftlichen Akteuren und vor allem Akteurinnen neue Wirkungsfelder und machen sie unentbehrlich. Paradebeispiel sind die namentlich in Antialkoholvereinen organisierten Frauen, welche die nicht existierende Kriegsfürsorge sicherstellen, u.a. mit der Gründung von Soldatenstuben und Kriegswäschereien durch den Schweizerischen Verband Volksdienst (heute: SV Group) sowie mit einer grossangelegten Geldsammlung («Frauenspende»). Die Frauen nutzen die sozialstaatliche Lücke als Freiraum, um ihre staatspolitische Rolle unter Beweis zu stellen, verbunden mit der Hoffnung auf rechtliche Gleichstellung. Allerdings vergeblich. Das Stimm- und Wahlrecht bleibt für Frauen nach dem Krieg in weiter Ferne. In den Zwischenkriegsjahren schafft der Bund eigene Strukturen, um die weibliche Hilfstätigkeit zugunsten von Staat und Armee einzubinden. So verhindert er, dass im Zweiten Weltkrieg ein ähnlich autonom bespielbarer Raum für selbstorganisierte weibliche Hilfstätigkeit entsteht wie im Ersten Weltkrieg.<sup>51</sup>

Die sich zuspitzende Versorgungskrise stärkt auch die sozialistische Arbeiterbewegung und führt zur politischen Polarisierung von Arbeiter und Bürgerblock. Diese verstärkt sich noch nach dem militärischen Niederschlag des Landesgeneralstreiks von 1918 und prägt die 1920er-Jahre. In der Überzeugung, die

---

50 Kurzmeier 2012. König 1990, S. 144–149.

51 Joris, Schumacher 2014.

sozialistische Gefährdung der Landessicherheit durch zivilgesellschaftliche Massnahmen abwenden zu müssen, gründen Männer aus konservativ-reaktionären Kreisen mit staatlicher Billigung und Unterstützung Bürgerwehren. In der 1919 gegründeten Dachorganisation des Schweizerischen Vaterländischen Verbands engagieren sich führende Mitglieder des Schweizerischen Schützenvereins und des Eidgenössischen Turnvereins.<sup>52</sup>

### *Sport*

Ein Merkmal des kulturellen Umbruchs zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist das steigende gesellschaftliche Ansehen des Sports. Augenfälligstes Beispiel ist der Aufstieg des Fussballs. Gilt er vor 1914 noch als unnütze Betätigung von rüffelhaften jungen Angestellten, Arbeitern und Schülern, erreichen die Fussballvereine – teils schon um 1900 gegründet wie etwa in Basel und Luzern – nach dem Ersten Weltkrieg breite Anerkennung. Dazu trägt bei, dass Fussball nach 1920 als Ausgleichssport in die militärische Ausbildung aufgenommen wird und in den Rang eines gesunden, ertüchtigenden Sports aufsteigt. Weiter verhilft der unübersehbare kommerzielle Erfolg als Zuschauersport dem Fussball zu bürgerlicher Respektabilität. Fussballklubs entwickeln in der Folge eine über den Verein hinausgehende identitätsstiftende und gemeinschaftsbildende Wirkung. Auch andere Vereine werden zu Wirtschaftsfaktoren, indem sie zur Popularisierung von Sport und Kulturtechniken beitragen und so die Voraussetzungen für einen entsprechenden Bedarf an Konsumartikeln schaffen.<sup>53</sup> Turn- und Bergsteigervereine beispielsweise nehmen Skifahren ins Programm auf.

---

52 Tanner 2015, S. 162–163.

53 Braun 1999, S. 334.

*Frauensport*

Eine weitere Neuerung in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ist die Öffnung des Sports für Frauen. Die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) von 1928 verhilft dem Frauenturnen zum Durchbruch. Kurz darauf entstehen innerhalb der Männerturnvereine Damenriegen, die sich erst nach 1960 verselbstständigen. Die Ausbildung von Turnleiterinnen an der Sportschule Magglingen fördert den Schritt in die Autonomie.

Bis in die 1960er-Jahre bleibt die Vereinswelt auch in anderen Bereichen geschlechtergetrennt, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Dazu gehören etwa gemischte (Kirchen)chöre, die in katholischen Gebieten u.a. der gesellschaftlich akzeptierten Eheanbahnung dienen.<sup>54</sup>

---

54 Schumacher 2013, S. 100.

V

1960–2015

ZIVILGESELLSCHAFTLICHES HANDELN IN DER  
PLURALISIERTEN GESELLSCHAFT



Eine jüngere Generation bürgerlicher Intellektueller stellt in den frühen 1960er-Jahren erstarrte gesellschaftliche Normen, Arbeitsethos, traditionelle Geschlechterverhältnisse und Autoritätsgebaren radikal infrage.<sup>55</sup> Ins Visier geraten vor allem das Militär als starke Manifestation staatlicher Autorität, die faktisch vielfach ausgehebelten demokratischen Entscheidungsprozesse und die neokorporatistischen Strukturen. Wenig später greifen linke Intellektuelle und Sozialkritiker gesellschaftliche Fragen rund um Solidarität, Gerechtigkeit, Ungleichheit, Hilfeleistung und den Erhalt von Lebensgrundlagen auf. Die Kritik entzündet sich an den Handelsbeziehungen zu den nichtindustrialisierten Ländern des Südens und der Rolle des Schweizer Finanzplatzes, der Emanzipation der Frauen, der Umweltgefährdung durch die Industrie und der Gewinnung von Atomstrom. «Verantwortung» wird neu verstanden und eine international-globale Orientierung setzt sich durch.

Die Kritik entzündet sich an den Handelsbeziehungen zu den nichtindustrialisierten Ländern des Südens und der Rolle des Schweizer Finanzplatzes, der Emanzipation der Frauen, der Umweltgefährdung durch die Industrie und der Gewinnung von Atomstrom. «Verantwortung» wird neu verstanden und eine international-globale Orientierung setzt sich durch.

### *Der Verein löst sich aus den bürgerlichen Fesseln*

Die neuen sozialen Bewegungen organisieren sich in den 1960er- und 1970er-Jahren häufig als Vereine, die den bürgerlichen Wertekanon infrage stellen und als Interessenorganisationen ethischer Anliegen auftreten. Dazu zählen u.a. die zahlreichen Gründungen der neuen Frauenbewegung, die Erklärung von Bern (heute: Public Eye) als wichtige Organisation der Dritte-Welt-Bewegung, die verschiedenen Organisationen gegen die atomare Aufrüstung und den Bau von Atomkraftwerken, der Verkehrs-Club der Schweiz und die Ableger von WWF, Greenpeace und Amnesty International.<sup>56</sup> Sie sind der Spiegel einer Gesellschaft auf dem Weg zu Pluralität, grösserer sozialer Durchlässigkeit, Entkonfessionalisierung, vielfältigeren Lebens- und Familienformen und weniger starren Frauen- und Männerrollen. Kaum zufällig entstehen um 1970 auch die ersten Vereine, die asiatische Bewegungs- und

55 Kreis 2008.

56 Degen 2010.

Kampftechniken (Judo, Tai Chi) praktizieren und eine – dem westlich-rationalen Denken fremde – spirituelle Dimension beinhalten.

Nach 1960 wird der Verein in noch weit stärkerem Ausmass als in der Expansionsphase um 1900 als Instrument der gesellschaftlichen Pluralisierung benutzt. Ganz grundsätzlich wird er aus der historischen Aufgabe der Volkserziehung entlassen. Insofern legt er seine bürgerliche Prägung ab. Aus konservativer Warte kann dies als Verlust erscheinen.

### *Erschütterungen der traditionellen Vereinswelt*

Traditionsreiche klassische Vereine erleben nach 1960 starke Veränderungen. Teilweise verlieren sie Mitglieder, teilweise erweitern und verändern sie ihr Profil und ihre Aktivitäten so, dass sie attraktiv bleiben, etwa indem Turnvereine zu polysportiven Verbänden werden oder Kirchengesangsvereine ihr Repertoire in künstlerisch anspruchsvoller Richtung erneuern. Nach 1970 nehmen zahlreiche Männervereine Frauen auf, so beispielsweise die Schiess- und Blasmusikvereine, einerseits weil es Interessentinnen gibt, andererseits um den Mitgliederschwund zu bremsen.

Eine höhere Sensibilität für das eigene Wohnumfeld, die Folgen gesteigerter Mobilität und ein Bedürfnis nach Verwurzelung führen um 1970 zu einer Neubelebung traditionsreicher Quartiervereine, die sich etwa um den Erhalt alter Bausubstanz oder die Anlage von Spielplätzen kümmern.<sup>57</sup> Insgesamt gehören in den 1980er-Jahren rund 56 Prozent der Schweizer Bevölkerung einem Verein an. Spitzenreiter sind die Sportklubs und Turnvereine mit einem Anteil von rund 10 Prozent. Jeweils rund 5 Prozent der Bevölkerung sind Mitglied in Schützenvereinen, Berufsverbänden, religiösen Vereinen, politischen Parteien sowie Musik-, Frauen- oder Naturvereinen.<sup>58</sup> Zum Vergleich: Wie oben erwähnt, sind 1871 in der damals grössten Gruppe der Sänger- und Blasmusikvereine rund 3 Prozent der Bevölkerung engagiert.

---

57 Rellstab 1992.

58 Gull 2014.

### *Globalisierung*

Dem Aufbruch von 1968 folgt eine wirtschaftliche Wende mit langfristigen Folgen: Mit der Ölkrise 1973/74 endet eine fast drei Jahrzehnte dauernde, ausserordentliche Prosperitätsphase. International setzt eine neoliberale Ausrichtung der Wirtschaft ein. Der Abbau von Handelsbeschränkungen (GATT) führt zur Ausdehnung des Welthandels und zur Multinationalisierung der Volkswirtschaften, auch in der Schweiz. Der Finanzsektor gewinnt an Gewicht. Das Ziel grösstmöglicher Effizienz verlangt von den Arbeitnehmenden maximale Flexibilität und Mobilität und den Einbezug aller verfügbaren Arbeitskräfte, vor allem auch der Frauen. Generell wird das zuvor auf Langfristigkeit und Stabilität angelegte Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Schritt für Schritt aufgelöst, und die lange dominierende Ausrichtung auf Nation und Gemeinschaftsbildung schwindet.<sup>59</sup>

Die Bedeutung des neoliberalen Totalumbaus kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Er wirkt sich auch auf Funktionen und Aufgaben von Vereinen und Verbänden aus.

Im Bereich der Wirtschaft divergieren die Interessenvertretungen des Kapitals, da der Nationalstaat für globalisierte Unternehmen nur noch bedingt ein relevanter Ansprechpartner ist. Diese gründen eigene Interessenverbände und scheiden aus dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein aus, der in der Folge an Reputation verliert und mit einem kleineren Verband zu Economiesuisse fusioniert. Die Gewerkschaften überschreiten ihren Höhepunkt in den 1970er- und 1980er-Jahren und verlieren seit 1990 Mitglieder. Dagegen engagieren sich jüngere Zusammenschlüsse von Lohnempfängern, etwa die Lehrer, verstärkt gewerkschaftlich.<sup>60</sup>

### *Zivilgesellschaftliche Selbsthilfe*

Als Folge des wirtschaftlichen Umbaus, der verstärkten Migration sowie der alternden Gesellschaft nehmen die Aufgaben im Sozialbereich zu. Der Staat ist damit häufig überfordert. Zwar macht der massive Ausbau der sozialstaatlichen Leistungen zahlreiche Vereine, die seit dem 19. Jahrhundert im Bereich der Altersfürsorge

---

59 Halbeisen, Müller, Veyrassat (Hg.) 2012, S. 333–336, 396f.

60 Degen 2010, S. 88.

oder der Krankenkassen tätig gewesen sind, nach 1950 überflüssig. Dagegen werden Aufgaben im Bereich von Prävention, Hilfe oder Beratung bei finanziellen und gesundheitlichen Problemen seit den 1980er-Jahren häufig von neu gegründeten, oft staatlich teilsubventionierten Selbsthilfevereinen übernommen. Sie handeln autonom, übernehmen aber in gewisser Weise Aufgaben der öffentlichen Hand oder werden sogar auf behördliche Veranlassung gegründet. Angesichts der wachsenden sozialen Aufgaben ist der Staat nach wie vor an der Teilung von Aufgaben und Verantwortung und insofern am Einbezug privater Vereinigungen interessiert.

### *Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft*

In den 1990er-Jahren setzt zeitgleich in West- und Osteuropa sowie den USA ein verstärktes politisches Interesse an der Idee der Zivilgesellschaft ein. Sie gilt nun als (ethisches) Ideal oder gar als Hoffnungsträger einer gesellschaftlichen Ordnung, welche die Konflikte zwischen individuellen Interessen und dem Allgemeinwohl ausgleichen und in einer hoch ausdifferenzierten Gesellschaft Vertrauen (wieder) herstellen soll.<sup>61</sup> Vereine erscheinen in dieser Perspektive als «soziales Kapital», umgangssprachlich formuliert: als Kitt, der soziales Vertrauen beinhaltet oder herstellt und die «Norm der Gegenseitigkeit» stärkt.<sup>62</sup> Darin klingt ein Wunschdenken an, das an die emotionalen Qualitäten der gefühlsbetonten Nähe und des Verbundenseins erinnert, mit denen der Begriff «Verein» am Ende des 18. Jahrhunderts aufgeladen worden ist.<sup>63</sup>

### *Die Erfindung des Dritten Sektors*

Auch Ökonomen interessieren sich seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert verstärkt für Vereine: Sie spielen eine Rolle im Konzept des Dritten Sektors, das seine Karriere um 1990 beginnt. Das Konzept des Dritten Sektors nimmt den schwer definierbaren Bereich privater Akteure zwischen Staat und Wirtschaft, die sogenannten «nonprofit organizations», in den Blick und schreibt ihnen die Fähigkeit zu, jeweilige Defizite von Staat und Wirtschaft auffangen zu können.<sup>64</sup> Diese Auffassung entspricht al-

lerdings einer neoliberalen Lesart des Begriffs «Dritter Sektor», der ursprünglich 1975 in den USA geprägt worden ist, um das Feld der klassischen Philanthropie neu zu definieren. Anlass dafür war keineswegs die Idee einer Delegation öffentlicher Aufgaben an Private, sondern im Gegenteil die Frage, was private Organisationen legitimiert, öffentliche Interessen zu verfolgen. Dies ist sehr bemerkenswert, da die Legitimation philanthropischen Engagements erstmals seit der Aufklärung grundsätzlich debattiert wurde. Kritische Forscher monieren, dass die heute etablierte, neoliberale Begriffsdefinition des Dritten Sektors diese grundlegende Frage verwischt.<sup>65</sup> Seit 1990 wird der Dritte Sektor im Rahmen einer von der Johns Hopkins University in Baltimore ausgehenden internationalen Länderstudie empirisch erforscht. 2000 und 2010 sind entsprechende Daten für die Schweiz erhoben worden. Sie fokussieren auf die volkswirtschaftliche Bedeutung von Non-Profit-Organisationen und verdeutlichen, inwieweit Vereine zu nationalökonomisch relevanten Gruppen privater Akteure zwischen Staat und Wirtschaft geworden sind.

---

61 Kocka 2004, S. 31f.

62 Braun 2004, S. 141.

63 Hardtwig 1990, S. 801.

64 Helmig, Bärlocher, von Schnurbein 2010, S. 15–17.

65 Hall 1992, S. 1–11.

## VI

### FAZIT

Die Geschichte des modernen Vereins beginnt in der europäischen Aufklärung mit der neuen sozialen Form der freiwilligen Vereinigung Privater (Sozietät), um gemeinsam einen bestimmten Zweck zu verfolgen. Der Verein ist keine schweizerische Erfindung, er gedeiht aber in der Alten Eidgenossenschaft auf dem Weg zu einem demokratisch-republikanischen Nationalstaat gut. Die Gründung von Vereinen geht der verfassungsmässigen Verankerung der Vereinsfreiheit sowie der rechtlichen Kodifikation voraus. Die inneren Organisationsgesetze der frühen privaten Vereinigungen werden zur Basis der Rechtsform des Vereins und spiegeln sich namentlich in den Vorgaben für die Gründung, die Organisationsform und die Statuten wider.

#### *Wandel der Funktionen*

Das Prinzip der Selbstorganisation hat in der Geschichte der modernen Schweiz einen grossen Stellenwert. Es zeigt sich in der Vielfalt und der Wandlungsfähigkeit von Vereinen sowie in der grundsätzlich von unten nach oben aufgebauten staatlichen und gesellschaftlichen Organisation. Freiwillige Vereinigungen, egal ob sie sich als Gesellschaft, Verein, Verband, Klub, Bund o.ä. bezeichnen, haben in den vergangenen rund 300 Jahren eine öffentliche Sphäre geschaffen und wesentlich zur gesellschaftlichen Selbstverständigung sowie zur Kommunikation zwischen Gesellschaft und Staat beigetragen. Ihre Funktionen reichen von Reflexion und Bildung über die Übernahme öffentlicher Aufgaben und die Freizeitgestaltung bis zur Artikulation gruppenspezifischer Interessen und der Gemeinschaftsbildung. Oft erfüllt ein Verein mehrere Funktionen, und Vereine mit ganz unterschiedlichen Funktionen bestehen zur selben Zeit nebeneinander. Dennoch lassen sich im historischen Verlauf Tendenzen erkennen. Auf die Phase der elitären Bildungsgesellschaften des 18. Jahrhunderts und ihrem emanzipatorischen Anspruch folgen im 19. Jahrhundert die liberalen Vereine mit patriotisch-politischen Zielen. Nach 1880 wird der

Verein zum Instrument aller gesellschaftlichen Gruppierungen und dient sowohl zur Artikulation unterschiedlicher Interessen und dem Aufbau gruppenspezifischer Identitäten wie auch zur generellen Integration in die bürgerliche Gesellschaft. Dies ändert mit dem gesellschaftspolitischen Umbruch der 1960er-Jahre, indem die emanzipatorische Funktion privater Vereinigungen stärker zur Geltung kommt, die bürgerlich-erziehende dagegen an Bedeutung verliert. Erkennbar wird schliesslich auch, dass die nach 1990 deutlicher werdenden Effekte der Globalisierung das zivilgesellschaftliche Engagement vor neue Herausforderungen stellen. Wohin die Entwicklung führen wird, ist noch nicht erkennbar.

*Emanzipatorisch – bevormundend*

Private Vereinigungen bewegen sich in verschiedenen Spannungsfeldern. Ein erstes Spannungsfeld ergibt sich aus der Ambivalenz zwischen dem Grundsatz des freien, selbstbestimmten Individuums in einer freien Gesellschaft und moralisch-ethischen Grundsätzen als verbindlicher Richtschnur. Diese Ambivalenz zeigt sich bereits in der Aufklärung am Beispiel der Reformgesellschaften: Die Befreiung der Menschen aus tradierten Ordnungssystemen und Glaubenssätzen geht Hand in Hand mit der Formulierung einer neuen Moral. Die Verabschiedung der kirchenbasierten Herrschaft vor 1800 verlangt nicht nur nach neuen Staatsmodellen, sondern nach neuer verbindlicher Orientierung für den Umgang mit Seele und Körper, kurz mit allen Fragen des Zusammenlebens, insbesondere zwischen Frauen und Männern. Private Vereinigungen stehen daher im Spannungsfeld zwischen einer eher emanzipatorischen oder eher erziehenden oder gar bevormundenden Ausrichtung.

*Staatskritisch – staatsfördernd – staatsdurchdringend*

Das zweite Spannungsfeld eröffnet sich im Verhältnis von Vereinen zum Staat. Es zeigt sich ebenfalls seit der Aufklärung, da die privaten Vereinigungen es sich zur genuinen Aufgabe machen, sich mit Fragen des allgemeinen Wohls – also mit Staatsangelegenheiten – zu beschäftigen und sich öffentlich-medial dazu zu äussern. Die Frage der Nützlichkeit für den Staat, oder umgekehrt seiner Gefährdung, stellt

sich von Anfang an. Sie setzt sich fort, indem Vereine im 19. Jahrhundert eine tragende Rolle im Aufbau einer republikanisch-demokratischen, national ausgerichteten Staatsordnung spielen und in diesem Staat bald zu unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Armen werden, etwa im militärischen und sozialen Bereich. Schliesslich werden Vereine, vor allem in der Sonderform des Verbands, auch zu Interessenvertretungen, die Staat und Gesellschaft besonders bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durchdringen und demokratisch-parlamentarische Prozesse unterwandern. Die Frage der kritischen Distanz, der Nähe, der Einflussnahme oder Kooperation von privaten Vereinigungen mit dem Staat stellt sich auch in der Gegenwart. Sie wird seit 1960 tendenziell offener verhandelt. Die enge Verbandelung von Staat und privatwirtschaftlichen Interessen ist nicht mehr fraglos akzeptiert. Soziale und ethische Verantwortung sind angesichts zunehmender internationaler Verflechtung zu Themen geworden, die neu zu diskutieren sind.

*Integrierend – separierend*

Ein drittes Spannungsfeld ergibt sich in Bezug auf die gesellschaftlich integrierende oder separierende Wirkung von Vereinen. Auch diese Ambivalenz ist ihnen von Anfang an eingeschrieben. Indem sie formale Regeln aufstellen und zweckorientiert sind, lösen Vereine beispielsweise bestehende lose Dorfgemeinschaften ab und machen Ein- und Ausschluss deutlicher. Ähnlich können Vereine bestehende kulturelle oder soziale Unterschiede entweder überbrücken helfen oder aber diese verstärken und sichtbar machen. Solche Unterschiede bestehen in Bezug auf soziale Zugehörigkeit, Geschlecht, Sprache, Konfession, Nationalität usw. So lässt sich historisch zeigen, dass beispielsweise Turnvereine Grenzen überwinden und Männer aus verschiedenen sozialen Schichten zusammenführen können, während katholisch-konservativ orientierte Vereine als Instrument dienen, um eine abgeschottete Sondergesellschaft zu bilden. Das in den 1990er-Jahren einsetzende erneute Interesse an zivilgesellschaftlichen Strukturen und besonders an der gemeinschaftsbildenden Funktion von Vereinen zeigt, dass dieses Spannungsfeld auch in der Gegenwart aktuell bleibt.



## VII

### LITERATUR

- Altermatt, Urs* 1995: Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Freiburg i. Ue.
- Brändli, Sebastian* 1991: Geselligkeit als Programm. Ärztliche Standesorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, in: Jost, Hans Ulrich, Tanner, Albert (Hg.) 1991, S. 59–80.
- Braun, Rudolf* 1999: Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich: Chronos (1. Aufl. 1965).
- Braun, Sebastian* 2004: Solidarität, Gemeinwesen, Gemeinwohl – das Assoziationswesen in aktuellen Diskursen, in: Anheier, Helmut K., Then, Volker (Hg.): Zwischen Eigennutz und Gemeinwohl. Neue Formen und Wege der Gemeinnützigkeit, Gütersloh: Bertelsmann, S. 131–141.
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft* 1894: Beiträge an Vereine 1888–1892, Bd. 4, Heft 52, S. 366.
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft* 1865: Beschluss des Bundesrats vom 26.4.1865 betr. finanzieller Unterstützung der landwirtschaftlichen Gesellschaften, Bd. 2, Heft 19, S. 139.
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft* 1859: Aufruf an die schweizerischen Vereine des In- und Auslandes (betr. Erhebung Daten über Vereine), Eidgenössisches Departement des Innern, 31.12.1858, Bd. 1, Heft 2, S. 31–34.
- De Capitani, François* 1983: Die Gesellschaft im Wandel. Mitglieder und Gäste der Helvetischen Gesellschaft, Frauenfeld, Stuttgart: Huber.
- Degen, Bernard* 2012: Arbeit und Kapital, in: Halbeisen, Halbeisen, Patrick, Müller, Margrit, Veyrassat, Béatrice (Hg.) 2012, S. 873–922.
- Degen, Bernard* 2010: Geschichte der NPO in der Schweiz, in: Helmig, Bernd, Lichtsteiner, Hans, Gmür, Markus (Hg.) 2010, S. 59–97.
- Erne, Emil* 1988: Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz, Zürich: Chronos.

- Germann, Urs* 2010: Bessernde Humanität statt strafender Strenge. Organisierte Gemeinnützigkeit und die Entwicklung der Jugendstrafrechtspflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Schumacher 2010, S. 213–244.
- Graber, Rolf* 1991: Spätabsolutistisches Krisenmanagement. Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich im Spannungsfeld von arbeitender Geselligkeit und staatlicher Funktionalisierung, in: Jost, Hans Ulrich, Tanner, Albert (Hg.) 1991, S. 81–94.
- Gull, Thomas* 2014: Vereine, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 3.10.2014, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25745.php>.
- Halbeisen, Patrick, Müller, Margrit, Veyrassat, Béatrice* (Hg.) 2012: Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel: Schwabe.
- Hall, Peter Dobkin* 1992: *Inventing the Nonprofit Sector and Other Essays on Philanthropy, Voluntarism and Nonprofit Organizations*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Hardtwig, Wolfgang* 1990: Verein. Gesellschaft, Geheimgesellschaft, Assoziation, Genossenschaft, Gewerkschaft, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von Otto Brunner, Werner Bonze, Reinhardt Koselleck, Stuttgart, Band 6, S. 797–829
- Helmig, Bernd, Bärlocher, Christoph, von Schnurbein, Georg* 2010: Grundlagen und Abgrenzungen, in: Helmig, Bernd, Lichtsteiner, Hans, Gmür, Markus (Hg.) 2010, S. 15–40.
- Helmig, Bernd, Lichtsteiner, Hans, Gmür, Markus* (Hg.) 2010: *Der Dritte Sektor in der Schweiz. Länderstudie zum Johns Hopkins Komparative Nonprofit Sector Project*, Bern: Haupt.
- Honegger, Claudia* 1991: *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Hugger, Paul* 1992: Heimatvereine, in: Hugger, Paul (Hg.) 1992, S. 485–497.
- Hugger, Paul* (Hg.) 1992: *Handbuch der Schweizerischen Volkskultur*, Zürich: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde.
- Im Hof, Ulrich* 1983: *Die Entstehung einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz. Struktur und Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft*, Frauenfeld, Stuttgart: Huber.
- Im Hof, Ulrich* 1970: *Aufklärung in der Schweiz*, Bern: Francke.
- Joris, Elisabeth, Schumacher, Beatrice* 2014: Helfen macht stark. Dynamik und Wechselspiel von privater Fürsorge und staatlichem Sozialwesen, in: Rossfeld, Roman, Buomberger, Thomas, Kury, Patrick (Hg.) 2014: 14/18. *Die Schweiz und der Grosse Krieg*, Baden: Hier + Jetzt, S. 316–335.

*Joris, Elisabeth, Witzig, Heidi* 1992: *Brave Frauen, aufmüpfige Weiber. Wie sich die Industrialisierung auf Alltag und Lebenszusammenhänge von Frauen auswirkte, 1820–1940*, Zürich: Chronos.

*Jost, Hans Ulrich* 1992: *Zur Geschichte des Vereinswesens in der Schweiz*, in: Hugger, Paul (Hg.) 1992, S. 467–484.

*Jost, Hans Ulrich, Tanner, Albert* (Hg.) 1991: *Geselligkeit, Sozietäten, Vereine / Sociabilité et faits associatifs*, Zürich: Chronos (= Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Heft 9).

*Keller, Eduard, Niedermann, Wilhelm* 1877: *Die schweizerischen Vereine für Bildungszwecke im Jahre 1871*, Basel.

*Kempe, Michael, Maissen, Thomas* 2002: *Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich 1679–1709*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

*Kocka, Jürgen* 2004: *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*, in: Jessen, Ralph et al. (Hg.): *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–42.

*König, Oliver* 1990: *Nacktheit. Soziale Normierung und Moral*, Opladen: Westdeutscher Verlag.

*Koschorke, Albrecht* 1999: *Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts*, München: Fink.

*Kreis, Georg* 2008: *Schweizerische Vorläufer und Vordenker der 68er-Bewegung*, in: *Kreis, Georg: Vorgeschichten der Gegenwart*, Bd. 4, Basel: Schwabe, S. 322–353.

*Kurzmeier, Roman* 2012: *Lebensreformbewegung*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 3.7.2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16446.php>.

*Mesmer, Beatrix* 2007: *Staatsbürgerinnen ohne Stimmrecht. Die Politik der schweizerischen Frauenverbände 1914–1971*, Zürich: Chronos.

*Mesmer, Beatrix* 1988: *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel, Frankfurt a.M.: Helbing & Lichtenhahn.

*Müller, Felix* 2010: *Grütliverein*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 22.12.2010, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17397.php>.

*Müller, Margrit* 2012: *Einleitung zu «Die Schweiz in der internationalen Arbeitsteilung»*, in: *Halbeisen, Patrick, Müller, Margrit, Veyrassat, Béatrice* (Hg.) 2012, S. 333f.

- Nathaus, Klaus* 2009: Organisierte Geselligkeit. Deutsche und britische Vereine im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Rellstab, Ursula* 1992: Soziale und gesellige Strukturen im Quartier, in: Hugger, Paul (Hg.) 1992, S. 447–466.
- Riemer, Hans Michael* 1990: Berner Kommentar, Vereine, Systematischer Teil und Kommentar zu Art. 60–79 ZGB, Bern: Stämpfli.
- Schmale, Wolfgang* 2003: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000), Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Schumacher, Beatrice* 2013: Geselliges Leben, in: Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert, Bd. 2, Zürich: Chronos, S. 81–112.
- Schumacher, Beatrice* 2010: Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Schumacher, Beatrice* 2007: Menschenliebe. Gemeinnütziges Selbstverständnis und das Management von Gefühlen am Beispiel der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, in: *Traverse* 14 (2007), Heft 2, S. 30–46.
- Schumacher, Beatrice* 2005: Engagiert unterwegs. 100 Jahre Naturfreunde Schweiz, Baden: Hier + Jetzt.
- Schwaar, Karl* 1992: Aspekte der Arbeiterkultur im 20. Jahrhundert, in: Hugger, Paul (Hg.) 1992, S. 1083–1098.
- Schwaar, Karl* 1990: Isolation und Integration. Arbeiterkulturbewegung und Arbeiterbewegungskultur in der Schweiz 1920–1960, Bern: Universität Bern.
- Seligman, Adam B.* 1995: The idea of civil society, Princeton: University Press.
- Stuber et al.* (Hg.) 2009: Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759–2009), Bern: Haupt.







## VITAMIN B – DIE FACHSTELLE FÜR VEREINSARBEIT DES MIGROS-KULTURPROZENT

vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent und unterstützt das ehrenamtliche Engagement seit 2000 mit praxisnahen Weiterbildungsangeboten, Fachberatungen, Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten. vitamin B thematisiert die ehrenamtliche Arbeit in der Öffentlichkeit. Unsere professionellen Angebote sind massgeschneidert und berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse von freiwillig arbeitenden Vereinsvorständen.

### *vitamin B Beratung*

Unentgeltliche Auskünfte und Kurzberatungen zu verschiedenen Vereinsthemen, Statutenchecks. Online-Anfrage unter [www.vitaminb.ch/beratung](http://www.vitaminb.ch/beratung).

### *vitamin B Weiterbildung*

Vorstandsseminare, Workshops, Vorabendveranstaltungen, Fachtagungen

### *vitamin B Information*

B-Dur – das unentgeltliche Fachblatt von vitamin B informiert regelmässig über Vereinsthemen. Die Website [www.vitaminb.ch](http://www.vitaminb.ch) bietet Arbeitshilfen, 500 Stichworte rund um die Vereinsführung, Literaturlisten, Praxistipps von Vereinsvorständen und vieles mehr.

Verschiedene Publikationen und Studien beleuchten die Thematik «Vereine» von unterschiedlichen Seiten und thematisieren insbesondere die Kooperation zwischen Vereinen und Gemeinden.

### *Kontakt vitamin B*

Wir senden Ihnen gerne unser aktuelles Seminarprogramm oder das kostenlose Fachblatt B-Dur zu.

Fachstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich

Telefon +41 (0)43 266 00 11 (Montag und Donnerstag, 14-17 Uhr)

[info@vitaminb.ch](mailto:info@vitaminb.ch)

[www.vitaminb.ch](http://www.vitaminb.ch)

### *Autorin*

Beatrice Schumacher (1963), Dr. phil., ist freischaffende Historikerin und lebt in Basel. Sie hat in Basel und Berlin Geschichte, Kunstgeschichte und Deutsche Sprachwissenschaft studiert und forscht und publiziert zu gesellschafts- und kulturhistorischen Themen. Zu ihren Publikationen zählen «Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800» (2010), die regionalhistorische Aufarbeitung der Luzerner Vereinslandschaft (2013, in «Der Kanton Luzern im 20. Jahrhundert», Bd. 2) sowie die «Kleine Geschichte der Stadt Luzern» (2015). [www.beaschumacher.ch](http://www.beaschumacher.ch)

### *Impressum*

Herausgegeben von Cornelia Hürzeler im Auftrag des Migros-Kulturprozent

Autorin: Beatrice Schumacher

Begleitung: Christa Camponovo, Fanni Dahinden, Maja Graf

Lektorat: Regula Walser, Zürich

Fachlektorat: Sabine Kronenberg, Basel

Gestaltung: superbüro, Barbara Ehrbar, Biel/Bienne

Druck: Ediprim AG, Biel/Bienne, klimaneutral gedruckt

Den Fachartikel können Sie bestellen oder herunterladen unter:  
[www.vitaminb.ch/publikationen](http://www.vitaminb.ch/publikationen).

© 2017, Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich